

Bericht

über

die Erstellung des Gesamtabchlusses

zum 31.12.2021

der



Stadt Preußisch Oldendorf

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Erstellungsauftrag	3
2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung	4
3. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss	6
3.1. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung	6
3.2. Konsolidierungskreis	7
3.3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabschluss einbezogenen Abschlüsse	8
3.3.1. Konsolidierungskreis und -methoden	9
3.3.2. Gesamtabschluss	11
3.3.3. Gesamtlagebericht	11
3.3.4. Beteiligungsbericht	11
3.4. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31.12.2021	12
4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung	15

ANLAGEN

- Anlage 1:** Gesamtbilanz zum 31.12.2021
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
- Anlage 3:** Gesamtanhang zum 31.12.2021
Anlagen zum Anhang:
- Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2021
- Kapitalflussrechnung 2021
- Anlage 4:** Gesamtlagebericht zum 31.12.2021
- Anlage 5:** Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf 2021
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

1. Erstellungsauftrag

Der Bürgermeister der Stadt Preußisch Oldendorf beauftragte uns mit der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31.12.2021 durch das Schreiben vom 04.11.2020.

Gemäß § 116 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) hat die Stadt zum Ende des Haushaltsjahres unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung einen Gesamtabchluss aufzustellen.

Der Konzern enthält folgende Einzelabschlüsse:

- Stadt Preußisch Oldendorf („Mutterunternehmen“) und
- Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Der Gesamtabchluss der Stadt ist dahingehend aufzustellen, dass er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt vermittelt.

Über Gegenstand, Art und Umfang der von uns durchgeführten Erstellung erstatten wir den vorliegenden Bericht. Bei der Erstellung wurden zugleich Plausibilitätsbeurteilungen durch uns vorgenommen. Der vorliegende Erstellungsbericht richtet sich an den Rechnungsprüfungsausschuss und den Rat der Stadt Preußisch Oldendorf.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts sowie die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten war nicht Gegenstand dieses Auftrags, jedoch wurde der Gesamtlagebericht von uns einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Der Beteiligungsbericht wurde im Rahmen der Erstellungsarbeiten von uns ausgewertet.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgelegten Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durch Wirtschaftsprüfer (IDW S 7).

Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeiten gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die als Anlage 6 beigefügten „Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 01. Januar 2017.

2. Gegenstand, Art und Umfang der Erstellung

Gegenstand der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Im Rahmen unseres Auftrags haben wir den Gesamtabschluss zum 31.12.2021 sowie den Gesamtanhang unter Beachtung der für die kommunale Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der sonstigen gemeinderechtlichen Bestimmungen erstellt. Die Anwendung anderer gesetzlicher Vorschriften ist nur insoweit Gegenstand der Erstellung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Auswirkungen auf den Gesamtabschluss ergeben.

Die Erstellung eines Gesamtlageberichts, eines Beteiligungsberichts und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten waren nicht Gegenstand unseres Auftrags. Ebenso sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die dem Ersteller gemachten Angaben. Unsere Aufgabe besteht darin, auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten Daten den Gesamtabschluss zu erstellen.

Neben der Erstellungstätigkeit haben wir die dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Konsolidierungsbuchungen und die vorgelegten Unterlagen auf ihre Plausibilität hin beurteilt sowie uns einen Überblick über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem bezüglich des Gesamtabchlusses verschafft.

Art und Umfang der Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilungen

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde von uns aus den uns vorgelegten Unterlagen und den erteilten Auskünften der Stadt abgeleitet. Der Lagebericht wurde durch die gesetzlichen Vertreter der Stadt erstellt.

Die in die Vollkonsolidierung einzubeziehenden Jahresabschlüsse des „Kernhaushalts“ sowie der Stadtwerke der Stadt Preußisch Oldendorf werden von uns geprüft. Der Jahresabschluss der Stadtwerke wurde nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Für die Stadtwerke haben wir deshalb Anpassungen hinsichtlich Ansatz, Bewertung und Ausweis vorgenommen, um einen NKF-konformen Abschluss erstellen zu können.

Bei der Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2021 haben wir auftragsgemäß die Einzelabschlüsse in ein EDV-System eingespielt, die notwendigen Konsolidierungsbuchungen durchgeführt sowie die aufgedeckten stillen Reserven fortgeführt. Darüberhinausgehende Prüfungshandlungen wurden nicht vorgenommen.

Die Beurteilung der Plausibilität der dem Gesamtabschluss zu Grunde liegenden Unterlagen erfolgte durch:

- Befragung nach den angewandten Verfahren zur Erfassung und Verarbeitung von zu konsolidierenden Geschäftsvorfällen im Rechnungswesen,
- Befragung zu allen wesentlichen Abschlusssaussagen,
- analytische Beurteilungen der einzelnen Abschlusssaussagen,
- Abgleichung des Gesamteindrucks des Gesamtabchlusses mit den im Verlauf der Erstellung erlangten Informationen und
- stichprobenartige Überprüfung der von der Stadt Preußisch Oldendorf zu Teilbereichen zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Die Erstellung hat sich unter anderem schwerpunktmäßig mit den folgenden Themen beschäftigt:

- Überleitung der Einzelabschlüsse in einen NKF-Summenabschluss,
- Fortschreibung der stillen Reserven,
- Ertrags- und Aufwandskonsolidierung,
- Kapitalkonsolidierung,
- Schuldenkonsolidierung und
- IT-technische Umsetzung.

Wir haben die Erstellung im Monat November 2022 in unserem Hause durchgeführt. Art und Umfang unserer Gesamtabchlussstellung, die entsprechend der Stellungnahme IDW S 7 durchgeführt wurde, haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Die erbetenen Auskünfte und Nachweise sind uns von den gesetzlichen Vertretern der Stadt und den uns benannten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereitwillig erteilt worden.

Darüber hinaus hat uns der Bürgermeister in einer berufsbüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich versichert, dass zur Erstellung des Gesamtabchlusses zum 31. Dezember 2021 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse, Abgrenzungen und Konsolidierungssachverhalte berücksichtigt sowie alle erforderlichen Angaben gemacht wurden. Insbesondere wurde uns bestätigt, dass besondere Umstände, die die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nachhaltig verschlechtern könnten, nicht bestehen. Zudem wurde uns versichert, dass Gesetzesverstöße, die Bedeutung für den Inhalt des Gesamtabchlusses oder für die Entwicklung der Stadt haben können, nicht bestanden.

3. Feststellungen und Erläuterungen zum Gesamtabschluss

3.1. Grundlagen der Gesamtrechnungslegung

Der Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 wurde nach den Vorschriften des § 116 GO NRW i. V. m. §§ 50 bis 52 KomHVO NRW von uns erstellt.

Der Gesamtabschluss basiert auf den nach einheitlichen Grundsätzen aufgestellten Jahresabschlüssen aller einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zum Abschlussstichtag der Stadt Preußisch Oldendorf (Konsolidierungskreis). Daran anschließend wurden die Jahresabschlüsse der einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche zusammengefasst

und um konzerninterne Leistungen sowie Forderungen und Verbindlichkeiten bereinigt (Konsolidierung).

Bei dem Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf handelt es sich um einen nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss, sodass dieser an die Gliederung für das Neue Kommunale Finanzmanagement angepasst wurde. Für die in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden bei der Aufstellung des Gesamtabchlusses die einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsvorschriften der Gesamtabchlussrichtlinie beachtet.

Der Gesamtabchluss sowie der Gesamtlagebericht sind nach den Rechnungslegungsvorschriften der Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen und des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15.07.2022, unter Beachtung der Deutschen Rechnungslegungsstandards DRS aufgestellt und gegliedert worden.

3.2. Konsolidierungskreis

Einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

In den Gesamtabchluss ist die Stadt Preußisch Oldendorf als Mutterunternehmen einbezogen. Darüber hinaus wird in den Gesamtabchluss folgender verselbstständigter Aufgabenbereich im Zuge der Vollkonsolidierung einbezogen, da das Mutterunternehmen Aufgaben in öffentlich-rechtlicher Organisationsform ausgegliedert hat:

- Stadtwerke Preußisch Oldendorf, Preußisch Oldendorf (100 %).

Nicht einbezogene verselbstständigte Aufgabenbereiche

Im Hinblick auf die Konsolidierungsvorschriften und in Ausübung des Wahlrechts nach § 116 Abs. 3 GO NRW wurde auf die Einbeziehung der nachfolgend genannten verselbstständigten Aufgabenbereiche in den Gesamtabchluss verzichtet, da sie für die

Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind:

- VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH, Bohmte (1,48 %),
- MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Bad Oeynhausen (2,19 %),
- GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Lübbecke,
- Volksbank Lübbecke Land eG, Lübbecke,
- Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, Minden (0,52 %),
- d-NRW AöR,
- VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke, Espelkamp, und
- KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe, Lemgo.

3.3. Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse

Gemäß § 116 Abs. 6 GO NRW i. V. m. § 317 Abs. 3 HGB ist durch uns auch zu prüfen, ob der im Gesamtabchluss zusammengefasste Jahresabschluss der Stadtwerke sowie die konsolidierungsbedingten Anpassungen ordnungsmäßig sind. Von dieser Pflicht sind wir jedoch insofern befreit, als wir uns auf geprüfte Jahresabschlüsse stützen können, soweit diese bereits nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt worden sind. Sind die Jahresabschlüsse von einem anderen Abschlussprüfer geprüft worden, erfolgt eine Überprüfung dessen Arbeit.

Der Jahresabschluss der Stadt Preußisch Oldendorf sowie der Jahresabschluss der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden durch unsere Gesellschaft geprüft. Der Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs wurde mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach § 322 Abs. 1 HGB bzw. § 101 GO NRW versehen. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des in den Gesamtabchluss einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs kommen konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zum Ansatz.

Die Ordnungsmäßigkeit der in den Gesamtabchluss einbezogenen Abschlüsse ist gegeben. Konsolidierungsbedingte Anpassungen an die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden der Stadt Preußisch Oldendorf wurden einer Plausibilitätsprüfung unterzogen, wobei sich Beanstandungen nicht ergaben.

3.3.1. Konsolidierungskreis und -methoden

Erstellung des Gesamtabchlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfolgt EDV-gestützt. Die Konsolidierungsvorgänge sind ordnungsgemäß nachgewiesen und protokolliert.

a) Vollkonsolidierung

Kapitalkonsolidierung

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW auf den Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs, somit den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in ihrer Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen in Form der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit dem Substanzwertverfahren nach § 56 Abs. 6 KomHVO NRW bewertet. Dabei ergab sich ein Unterschiedsbetrag zwischen dem Wert des Sondervermögens und dem tatsächlichen Eigenkapital der Gesellschaft. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurden die stillen Reserven zum fiktiven Erwerbszeitpunkt aufgedeckt und in den Folgejahren abgeschrieben.

Zwischenergebniseliminierung

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung konnte daher verzichtet werden.

Schuldenkonsolidierung

Im Rahmen der Schuldenkonsolidierung sind gem. § 303 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW die Forderungen und Verbindlichkeiten des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs mit den Forderungen und Verbindlichkeiten der Stadt zu verrechnen.

Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung sind gemäß § 305 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW die ergebniswirksamen Aufwendungen und Erträge miteinander zu verrechnen.

Abschließend stellen wir damit fest, dass die Ordnungsmäßigkeit der durchgeführten Konsolidierungsmaßnahmen gegeben ist.

a) At Equity-Methode

Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die nicht im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Gesamtabschluss einbezogen werden, die aber unter einem maßgeblichen Einfluss der Kommune stehen, werden „at Equity“ in den Gesamtabschluss einbezogen.

Im Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf musste kein verselbstständiger Aufgabenbereich in Form der at Equity-Methode berücksichtigt werden.

3.3.2. Gesamtabschluss

Wir haben den Gesamtabschluss zum 31. Dezember 2021 ordnungsgemäß aus dem Jahresabschluss des einbezogenen verselbstständigten Aufgabenbereichs sowie den ergänzenden Unterlagen zu den Konsolidierungsmaßnahmen erstellt.

Der Gesamtabschluss, bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung, Gesamtanhang und Gesamtkapitalflussrechnung zum 31. Dezember 2021, ist gemäß §§ 50 bis 52 KomHVO NRW i. V. m. §§ 300 bis 309 HGB aufgestellt und entspricht nach unserer prüferischen Durchsicht den gesetzlichen Vorschriften.

Der Gesamtanhang und die beigefügte Gesamtkapitalflussrechnung wurden von uns nach allen gemäß den gesetzlichen Vorschriften erforderlichen Angaben und Aufgliederungen erstellt.

3.3.3. Gesamtlagebericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Gesamtlagebericht entspricht den Vorschriften des § 52 KomHVO NRW und steht in Einklang mit dem Gesamtabschluss sowie unseren im Rahmen der Erstellung gewonnenen Erkenntnissen. Die sonstigen Angaben erwecken keine falsche Vorstellung von der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage.

3.3.4. Beteiligungsbericht

Der von den gesetzlichen Vertretern erstellte Beteiligungsbericht wurde von uns ohne weitere Beurteilung dem Gesamtabchluss beigefügt.

3.4. Ausgewählte Erläuterungen zum Gesamtabchluss 31.12.2021

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt in dem vorliegenden Gesamtabchluss zum 31. Dezember 2021 erfolgte gemäß den Vorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), der Verordnung über das Haushaltswesen der Kommunen im Land Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) sowie den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) i. d. F. vom 10. Mai 1897, zuletzt geändert durch das Gesetz vom 15. Juli 2022.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 erstmalig unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eine Eröffnungsbilanz aufgestellt. Gemäß § 92 Abs. 2 GO NRW waren die Wertansätze der Eröffnungsbilanz auf der Grundlage von vorsichtig geschätzten Zeitwerten vorzunehmen. Die so für die Eröffnungsbilanz ermittelten Werte für die Vermögensgegenstände gelten für die künftigen Haushaltsjahre als Anschaffungs- und Herstellungskosten, die fortzuführen sind. Diese Anschaffungs- und Herstellungskosten stellen künftig die Wertobergrenze für die Bewertung im gemeindlichen Jahresabschluss dar.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat für die wesentlichen Eckpunkte des Konzerns einheitliche Ansatz-, Bewertungs- und Ausweisvorschriften in einer Gesamtabchlussrichtlinie festgehalten.

Die einzelnen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Anhang angegeben.

Als wesentliche Bewertungsgrundlagen sind hier genannt:

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich der bisher aufgelaufenen Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstän-

de und das Sachanlagevermögen werden nach Maßgabe der Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Im Hinblick auf die künftigen Abschreibungsdauern hat sich die Stadt an den Empfehlungen des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Anpassungen von steuerlichen Nutzungsdauern bei Vermögensgegenständen der Stadtwerke erfolgten im Rahmen der Gesamtabchlussstellung auf Grund von Wesentlichkeitsaspekten nicht.

Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstafeln 2019 unter Berücksichtigung eines 2 prozentigen Aufschlages der Kopfschäden, da die Wahrscheinlichkeitstafeln für 2020 aufgrund der Coronapandemie nicht repräsentativ sind, statt wie zuletzt 2019). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstafeln in der privaten Krankenversicherung 2019 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2019 maßgeblichen Pflegestufen.

Unterlassene Instandhaltungsmaßnahmen, soweit ihre Nachholung hinreichend konkretisiert ist, wurden nicht durch einen Bewertungsabschlag, sondern in Form von In-

standhaltungsrückstellungen berücksichtigt. Weitere Instandhaltungsrückstellungen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf wurden im Rahmen von Ansatz- und Bewertungsunterschieden aus Wesentlichkeitsaspekten nicht gebildet.

Die sonstigen Rückstellungen nach § 37 Abs. 5 KomHVO NRW wurden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrages angesetzt. Langfristige Rückstellungen beinhalten entgegen der handelsrechtlichen Rechnungslegung keine Preissteigerungen oder Trendantizipationen und werden bis auf die Pensionsrückstellungen nicht ab- oder aufgezinst.

Mittelbare Versorgungszusagen, die gegenüber den tariflich Beschäftigten bei der Zusatzversorgungskasse bestehen, werden in Ausübung des Wahlrechts des Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht passiviert.

Steuern, Gebühren, Beiträge

Das NKF beinhaltet - wie das kaufmännische Rechnungswesen - grundsätzlich das Bruttoprinzip (§ 11 KomHVO NRW), d. h. Erträge und Aufwendungen sind getrennt zu erfassen. § 24 Abs. 4 KomHVO NRW erlaubt hiervon bezüglich der Abgaben, abgabenähnlichen Erträge und allgemeinen Zuweisungen eine Abweichung. Er trägt damit dem Umstand der Praxis Rechnung, dass bei den genannten Ertragsarten regelmäßig nachträgliche Berücksichtigungen zu erwarten sind. Handelt es sich um eine andauernde, regelmäßig wiederkehrende Leistungspflicht des Dritten, so werden Erstattungen von zu viel berechneten und gezahlten Beträgen mit den späteren Zahlungen verrechnet oder müssen zurückgezahlt werden. Für den Ausweis bedeutet dies, dass Rückzahlungen von den Erträgen abzusetzen sind. Zu den Abgaben im Sinne des § 24 KomHVO NRW gehören z. B. Steuern, Gebühren und Beiträge.

Personalaufwendungen

Hierzu gehören alle auf der Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen für das aktive Personal und Aufwendungen, die auf Grund von sonstigen arbeitnehmerähnlichen Ver-

tragsformen geleistet werden. Ausgewiesen werden insbesondere die Dienstaufwendungen, Beiträge zu Versorgungskassen und gesetzlichen Sozialversicherungen, Beihilfen, Unterstützungsleistungen, Veränderungen hinsichtlich der Pensions- und Personalkostenrückstellungen sowie pauschalierte Lohnsteuer.

Versorgungsaufwendungen

Unter den Versorgungsaufwendungen sind alle auf Arbeitgeberseite anfallenden Aufwendungen im Zusammenhang mit den ehemaligen Beschäftigten der Kommune zu verstehen. Dazu gehören in erster Linie die laufenden Beiträge zur Versorgungskasse und Veränderungsbuchungen der Pensionsrückstellung für Versorgungsempfänger und ihrer Hinterbliebenen.

4. Bescheinigung über die Erstellung mit Plausibilitätsbeurteilung

An die Stadt Preußisch Oldendorf:

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Gesamtabchluss - bestehend aus Gesamtbilanz, Gesamtergebnisrechnung und Gesamtanhang - der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021 unter Beachtung der gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geprüften Einzelabschlüsse, die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft, wohl aber auf Plausibilität beurteilt haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars, des Gesamtabchlusses und des Gesamtlageberichts nach den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen und den ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des IDW Standards „Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)“ durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Gesamtbilanz und der Gesamtergebnisrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden. Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, an deren Zustandekommen wir nicht mitgewirkt haben, haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind. Weiterhin haben wir den Lagebericht einer prüferischen Durchsicht unterzogen. Hierbei sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die gegen die Ordnungsmäßigkeit der uns vorgelegten Unterlagen und des auf dieser Grundlage von uns erstellten Gesamtabchlusses bzw. gegen die Ordnungsmäßigkeit des Lageberichts sprechen.

Bad Oeynhausen, den 29.12.2022

I N T E C O N
GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Schirmbeck)
Steuerberater

(Dr. Prasuhn)
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

A N L A G E N

- Anlage 1:** Gesamtbilanz zum 31.12.2021
- Anlage 2:** Gesamtergebnisrechnung vom 01.01.2021 bis 31.12.2021
- Anlage 3:** Gesamtanhang zum 31.12.2021
Anlagen zum Anhang:
- Verbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz
- Kapitalflussrechnung 2021
- Anlage 4:** Lagebericht der Stadt Preußisch Oldendorf zum Gesamtabschluss 2021
- Anlage 5:** Beteiligungsbericht der Stadt Preußisch Oldendorf für das Haushaltsjahr 2021
- Anlage 6:** Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 01. Januar 2017

AKTIVA			Gesamtbilanz zum 31.12.2021		PASSIVA		
	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €		<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2021</u> €	<u>31.12.2020</u> €
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit		1.700.716,04	1.170.214,32	1. Eigenkapital			
1. Anlagevermögen				1.1 Allgemeine Rücklage	12.596.084,52		13.161.751,97
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände		161.665,84	153.118,30	1.2 Ausgleichsrücklage	3.921.762,47		1.854.987,59
1.2 Sachanlagen				1.3 Gesamtjahresergebnis	355.258,80		1.553.841,53
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte						16.873.105,79	16.570.581,09
1.2.1.1 Grünflächen	3.681.145,02		3.681.198,02	2. Sonderposten			
1.2.1.2 Ackerland	1.850.779,53		1.850.779,53	2.1 Sonderposten für Zuwendungen	26.986.000,08		25.698.822,04
1.2.1.3 Wald, Forsten	265.966,61		265.966,61	2.2 Sonderposten für Beiträge	7.069.221,95		8.005.913,11
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	114.973,00		114.973,00	2.3 Sonderposten für den Gebührenaussgleich	74.542,59		29.116,34
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte				2.4 Sonstige Sonderposten	408.376,83		436.307,55
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	876.055,00		899.202,00			34.538.141,45	34.170.159,04
1.2.2.2 Schulen	11.116.451,00		11.147.772,41	3. Rückstellungen			
1.2.2.3 Wohnbauten	1.141.142,00		1.221.155,00	3.1 Pensionsrückstellungen	8.990.858,00		9.253.192,00
1.2.2.4 Sonstige Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude	9.501.281,52		9.336.537,04	3.2 Instandhaltungsrückstellungen	348.150,31		730.642,51
1.2.3 Infrastrukturvermögen				3.3 Sonstige Rückstellungen	1.695.988,97		1.031.057,54
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	5.722.985,64		5.730.452,64			11.034.997,28	11.014.892,05
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	1.960.946,46		1.753.312,56	4. Verbindlichkeiten			
1.2.3.3 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen	31.428.217,87		30.029.921,01	4.1 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.478.965,17		29.114.940,76
1.2.3.4 Straßennetz mit Wegen, Plätzen und Verkehrslenkungsanlagen	17.423.842,18		16.520.881,12	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.253.120,79		1.326.461,83
1.2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden	911.803,00		857.063,00	4.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.888.275,01		1.781.105,40
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	9.866,00		10.549,00	4.4 Sonstige Verbindlichkeiten	374.426,27		690.332,71
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.106.772,19		2.681.138,77	4.5 Erhaltene Anzahlungen	768.837,97		1.410.632,71
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.795.654,45		1.568.609,55			35.763.625,21	34.323.473,41
1.2.8 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.217.178,82		3.639.572,96	5. Passive Rechnungsabgrenzung		322.249,48	389.567,24
		93.125.060,29	91.309.084,22				
1.3 Finanzanlagen							
1.3.1 Übrige Beteiligungen	18.805,74		18.805,74				
1.3.2 Sondervermögen	0,00		0,00				
1.3.3 Wertpapiere des Anlagevermögens	124.426,58		124.426,58				
1.3.4 Ausleihungen	289.481,73		295.380,24				
		432.714,05	438.612,56				
2. Umlaufvermögen							
2.1 Vorräte							
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Waren	258.567,04		297.321,28				
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
2.2.1 Forderungen	2.377.093,42		2.651.314,09				
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	101.303,31		144.589,28				
2.3 Liquide Mittel	74.288,36		33.807,65				
		2.811.252,13	3.127.032,30				
3. Aktive Rechnungsabgrenzung		300.710,86	270.611,13				
		<u>98.532.119,21</u>	<u>96.468.672,83</u>			<u>98.532.119,21</u>	<u>96.468.672,83</u>

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

	EUR	Haushaltsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Steuern und ähnliche Abgaben	14.562.250,08		14.180.957,24
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.126.072,36		6.161.077,59
3. Sonstige Transfererträge	24.684,64		190.767,61
4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.621.940,43		5.413.158,77
5. Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.809.966,40		1.866.147,50
6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539.489,33		406.505,36
7. Sonstige ordentliche Erträge	941.157,86		1.246.416,16
8. Aktivierte Eigenleistungen	192.429,39		128.555,58
9. Ordentliche Gesamterträge		29.817.990,49	29.593.585,81
10. Personalaufwendungen	5.133.588,92		5.001.228,34
11. Versorgungsaufwendungen	496.892,54		764.635,30
12. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.389.830,50		6.245.603,56
13. Bilanzielle Abschreibungen	4.047.786,10		3.846.118,31
14. Transferaufwendungen	11.288.254,00		10.531.198,27
15. Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.843.252,77		1.964.098,59
16. Ordentliche Gesamtaufwendungen		29.199.604,83	28.352.882,37
17. Ordentliches Gesamtergebnis		618.385,66	1.240.703,44
18. Finanzerträge	9.489,41		8.213,02
19. Finanzaufwendungen	803.117,99		865.289,25
20. Gesamtfinanzergebnis		-793.628,58	-857.076,23
21. Gesamtergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-175.242,92	383.627,21
22. Außerordentliche Erträge		530.501,72	1.170.214,32
23. Außerordentliches Gesamtergebnis		530.501,72	1.170.214,32
24. Gesamtjahresergebnis		355.258,80	1.553.841,53

Gesamtanhang zum 31.12.2021

1. Allgemeine Angaben und Erläuterungen zum Gesamtabchluss

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat zum 1. Januar 2007 das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) eingeführt. In den neuen Regelungen der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und Kommunalhaushaltsverordnung Nordrhein-Westfalen (KomHVO NRW) ist auch geregelt, dass die Kommunen — erstmals zum 31. Dezember 2010 — einen Gesamtabchluss aufstellen müssen.

Grundlage des Gesamtabchlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt Preußisch Oldendorf sowie ihres verselbstständigten Aufgabenbereichs im Konsolidierungskreis. Anschließend müssen für die Erstellung einer Gesamtergebnisrechnung und Gesamtbilanz diejenigen Erträge und Aufwendungen sowie Bilanzpositionen eliminiert werden, die allein innerhalb des Konsolidierungskreises wirksam werden (Konsolidierung). Schließlich sind für den Gesamtabchluss ein Gesamtanhang sowie ein Gesamtlagebericht unter Berücksichtigung auch des verselbstständigten Aufgabenbereichs zu erstellen. Dem Gesamtabchluss ist darüber hinaus ein Beteiligungsbericht nach § 117 GO NRW beizufügen.

Der Inhalt des Gesamtanhangs wird in § 52 Abs. 2 und 3 KomHVO NRW geregelt. Demnach sind im Gesamtanhang zu den Posten der Gesamtbilanz und den Positionen der Gesamtergebnisrechnung die verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden anzugeben und so zu erläutern, dass sachverständige Dritte die Wertansätze beurteilen können. Die Anwendung von zulässigen Vereinfachungsregelungen und Schätzungen ist im Einzelnen anzugeben. Dem Gesamtanhang ist eine Kapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 21) beizufügen.

Darüber hinaus ist dem Gesamtanhang gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 48 KomHVO NRW ein Gesamtverbindlichkeitspiegel beizufügen.

Durch den Gesamtanhang soll es den Adressaten des Gesamtabchlusses ermöglicht werden, die wirtschaftliche Gesamtlage der Stadt zutreffend beurteilen zu können. Dieses Ziel sowie die Aussagefähigkeit des Gesamtanhangs sollen auch dadurch gewährleistet werden, dass nur wenige gewichtige Sachverhalte benannt sind, die eine gesonderte Erläuterungspflicht im Anhang auslösen. Alle Angaben müssen informationsrelevant sein und dürfen nicht durch eine Vielzahl von nicht relevanten Angaben verschleiert werden.

2. Angaben zum Konsolidierungskreis

Zweck der Abgrenzung des Konsolidierungskreises ist die Festlegung und Einordnung der verselbstständigten Aufgabenbereiche der Stadt Preußisch Oldendorf, die zusammen mit der Stadt selbst einen Gesamtabschluss bilden und deren Beziehungen untereinander eliminiert werden müssen. Damit soll gewährleistet werden, dass jährlich die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt Preußisch Oldendorf insgesamt so dargestellt wird, als ob es sich bei der Stadt Preußisch Oldendorf und ihren verselbstständigten Aufgabenbereichen um ein einziges „Unternehmen“ handeln würde (Einheitsgrundsatz).

Grundsätzlich hat die Stadt Preußisch Oldendorf gemäß § 116 Abs. 2 GO NRW ihren Jahresabschluss sowie die Jahresabschlüsse aller verselbstständigten Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form im Gesamtabschluss zu konsolidieren (Vollständigkeitsgrundsatz). Verselbstständigte Aufgabenbereiche, die für die Verpflichtung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Kommune zu vermitteln, von untergeordneter Bedeutung sind, brauchen gemäß § 116 Abs. 3 GO NRW hingegen nicht in den Gesamtabchluss einbezogen werden.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist an folgenden verselbstständigten Aufgabenbereichen beteiligt:

Beteiligung / Ausleihungen	Anteil Stadt	Beteiligungs- und Ausleihungsbuchwert zum 31. Dezember 2021
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	100 %	12.200.952,46 €
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	2,19 %	950,00 €
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	1,48 %	8.580,00 €
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	10 Geschäftsanteile	1.600,00 €
Volksbank Lübbecke Land eG	7 Geschäftsanteile	1.050,00 €
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	0,52 %	2.704,00 €
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	*	2.350,74 €
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	*	1,00 €
d-NRW AöR	*	1.000,00 €

* Bei den umlagefinanzierten Zweckverbänden KRZ und VHS sowie der d-NRW AöR sind keine prozentualen Anteile an dem Unternehmen zu bestimmen.

Nach den Vorgaben zum Konsolidierungskreis in § 51 KomHVO NRW sind diejenigen Betriebe zu konsolidieren, die in öffentlich-rechtlicher Organisationsform geführt werden. Hinzu kommen die privatrechtlichen Betriebe, die unter der einheitlichen Leitung oder unter maßgeblichem Einfluss der Stadt stehen. Maßgeblicher Einfluss wird vermutet, wenn der Stadt ein Stimmrechtsanteil von mindestens 20 % zusteht.

Unter dieser Prämisse sind die VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück, GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG, Volksbank Lübbecke Land eG, MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH, Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG, die Volkshochschule Altkreis Lübbecke sowie das Kommunale Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe und die d-NRW AöR nicht in die Konsolidierung einzu-

beziehen. Bei diesen Beteiligungen sind zudem keine Anzeichen zu erkennen, die die Vermutung des fehlenden maßgeblichen Einflusses durch die Stadt Preußisch Oldendorf widerlegen würden.

Im Konsolidierungskreis für den Gesamtabchluss verbleiben demnach nur die Stadtwerke Preußisch Oldendorf. Gemäß § 51 Abs. 1 und Abs. 2 KomHVO NRW werden die verselbstständigten Aufgabenbereiche nach §§ 300 bis 309 HGB vollkonsolidiert. Die übrigen Beteiligungen werden mit ihren Anschaffungskosten in die Gesamtbilanz übernommen.

Eine schematische Übersicht über sämtliche Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf sowie gesonderte Angaben zu den nicht in den Gesamtabchluss einbezogenen städtischen Beteiligungen sind dem Beteiligungsbericht zu entnehmen, welcher dem Gesamtabchluss beigelegt ist.

3. Angaben zu den Konsolidierungsmethoden

Aus dem Einheitsgrundsatz folgt, dass keine Anteile der Stadt an voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichen im Gesamtabchluss ausgewiesen werden dürfen. Somit sind die Buchwerte der Beteiligungen mit den korrespondierenden Posten des Eigenkapitals des verselbstständigten Aufgabenbereichs aufzurechnen (Kapitalkonsolidierung).

Bei der Kapitalkonsolidierung ist gemäß § 301 Abs. 1 und 2 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW festzulegen, welche Wertansätze zu Grunde zu legen sind und zu welchem Zeitpunkt die erstmalige Kapitalkonsolidierung durchgeführt wird.

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007 das Sondervermögen der Stadtwerke Preußisch Oldendorf zulässigerweise mit der Neubewertungsmethode gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 HGB a. F. bewertet. Dabei erfolgte die Verrechnung mit dem Eigenkapital auf der Grundlage der Wertansätze zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung der Konzernbetriebe in den Gesamtabchluss.

Für die erstmalige Kapitalkonsolidierung wurde daher gemäß § 301 Abs. 2 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW auf den Zeitpunkt des (fiktiven) Erwerbs, den Stichtag der städtischen Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2007, abgestellt.

Die aus der Neubewertung resultierenden Unterschiedsbeträge zwischen den Buchwerten und Zeitwerten des Anlagevermögens wurden mit dem Eigenkapital auf der Passivseite verrechnet. Diese Unterschiedsbeträge, auch stille Reserven genannt, wurden zum Stichtag 1. Januar 2007 aufgedeckt. Um nun den tatsächlichen Wert des Vermögens zum Bilanzstichtag wiederzugeben, werden die stillen Reserven abgeschrieben.

Um die stillen Reserven abschreiben zu können, wurde aus Vereinfachungsgründen die durchschnittliche Restnutzungsdauer für zuvor ermittelte Gruppierungen bestimmt. Die Vermögensgegenstände und auch die Sonderposten wurden mit der entsprechend ermittelten durchschnittlichen Restnutzungsdauer linear abgeschrieben. Aus Wesentlichkeitsgründen wurde auf die Anpassung der geometrisch-degressiven Abschreibung verzichtet. Ebenfalls wurde angenommen, dass die Anlagen im Bau, die zum Bewertungsstichtag 1. Januar 2007 bestanden, inzwischen fertiggestellt wurden. Die Abschreibung wurde im Gesamtabchluss somit gemäß den entsprechenden Gruppierungen vorgenommen.

Die Schuldenkonsolidierung nach § 303 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW dient der zutreffenden Darstellung der Gesamtvermögenslage, da interne Schuldbeziehungen im Konzern Verpflichtungen gegenüber sich selbst darstellen, die nach den Ansatzgrundsätzen in der Gesamtbilanz nicht berücksichtigt werden dürfen. Die Gesamtbilanz würde durch Sachverhalte aufgebläht, die im Verhältnis zwischen Gesamtkonzern und Dritten nicht existieren. Die Vermögenslage würde somit ohne Schuldenkonsolidierung aus Sicht des Konzerns falsch dargestellt. Ansprüche und Verbindlichkeiten, die sich in gleicher Höhe gegenüberstanden, wurden daher eliminiert. Aufrechnungsdifferenzen wurden je nach Sachverhalt erfolgsneutral oder erfolgswirksam durch nachträgliche Buchungen korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Mit der Aufwands- und Ertragskonsolidierung (§ 305 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW) wird die Gesamtergebnisrechnung von Erfolgskomponenten befreit,

die aus Geschäften zwischen einbezogenen Konzernorganisationen resultieren. Nach der Aufwands- und Ertragskonsolidierung weist die Gesamtergebnisrechnung grundsätzlich nur noch Aufwendungen und Erträge aus Geschäften mit nicht voll zu konsolidierenden Organisationen aus. Die Aufwands- und Ertragskonsolidierung wurde auf Basis der gebuchten Aufwendungen und der Erträge in der Stadt bzw. in den Stadtwerken durchgeführt. Entstandene Aufrechnungsdifferenzen wurden erfolgswirksam korrigiert, sofern sie wesentlich waren.

Sachverhalte, die die Notwendigkeit einer Zwischenergebniseliminierung nach § 304 HGB i. V. m. § 51 Abs. 1 KomHVO NRW begründet hätten, haben sich nicht ergeben. Auf eine Zwischenergebniseliminierung wurde daher verzichtet.

4. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden / Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung

Das Wesen der Einheitstheorie besteht darin, dass sie den „Konzern Stadt“ trotz rechtlicher Selbstständigkeit der einzelnen verselbstständigten Aufgabenbereiche als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Entsprechend der Grundsätze ordnungsgemäßer Gesamtrechnungslegung sind daher gemäß § 50 Abs. 3 KomHVO NRW für den Gesamtabschluss grundsätzlich die kommunalrechtlichen Vorschriften für Bilanzierung und Bewertung anzuwenden. Ansatz, Ausweis und Bewertung aus den Einzelabschlüssen der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden daher an die Vorschriften der KomHVO NRW angepasst, wobei von zulässigen Vereinfachungsregelungen Gebrauch gemacht wurde.

Im Folgenden werden die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ebenso wie relevante Erläuterungen zur Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung getrennt nach Bilanzpositionen dargestellt:

Die zu aktivierende Corona Bilanzierungshilfe wurde entsprechend der Vorgaben, des „Gesetzes zur Isolierung der aus der COVID-19-Pandemie folgenden Belastungen der kommunalen Haushalte im Land Nordrhein-Westfalen“ (NKF-CIG) vom 29.09.2020 in

Höhe der Haushaltsbelastung infolge der COVID-19-Pandemie durch Mindererträge und Mehraufwendungen ermittelt.

Das NKF-CIG beinhaltet zwei Wege zur Isolierung der coronabedingten Schäden. Die Stadt Preußisch Oldendorf hat von der „Genauen Ermittlung“ nach § 5 Abs. 3 S.1 NKF-CIG Gebrauch gemacht. Die nicht konkret zu ermittelnden Belastungen werden durch eine Nebenrechnung dargestellt. Hierzu erfolgt die Gegenüberstellung der entsprechenden Teile der Ergebnisplanung des Haushaltsjahres 2021 mit dem korrespondierenden Entwurf der Ergebnisrechnung 2021 („Pauschale Ermittlung“).

Die immateriellen Vermögensgegenstände der Stadt Preußisch Oldendorf werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibung nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer gemäß § 36 KomHVO NRW vermindert.

Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens wurden grundsätzlich mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, werden grundsätzlich linear nach § 36 Abs. 1 Satz 2 KomHVO NRW abgeschrieben. Die Form der degressiven Abschreibung nach § 36 Abs. 1 Satz 3 KomHVO NRW wird angewandt, wenn dieses dem Ressourcenverbrauch der Anlage besser entspricht.

Im Kernhaushalt erfolgen die Abschreibungen gemäß § 36 Abs. 1 KomHVO NRW grundsätzlich auf der Grundlage der Tabelle über die ortsüblichen Nutzungsdauern der Stadt Preußisch Oldendorf, die sich an der Rahmentabelle des Innenministeriums des Landes Nordrhein-Westfalen orientiert. Nutzungsdauern des Sachanlagevermögens der verselbstständigten Aufgabenbereiche wurden nicht auf eine einheitliche Bewertung angepasst, da die Auswirkungen für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage nicht von wesentlicher Bedeutung wären.

Bewegliche Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis zu € 800,00 ohne Umsatzsteuer wurden im Kernhaushalt nach den Regelungen des § 36 Abs. 3 KomHVO NRW im Jahr des Zugangs unmittelbar als Aufwand verbucht. Bei dem voll zu konsolidierenden Sondervermögen wurden bewegliche Vermögensgegenstände mit An-

schaffungskosten bis zu € 800,00 ohne Umsatzsteuer nach den Vorschriften gemäß § 6 Abs. 2 EStG unmittelbar als Aufwand verbucht.

Im Finanzanlagevermögen werden unter anderem die Anschaffungs- oder Herstellungskosten der verbundenen Unternehmen sowie die übrigen Beteiligungen, die nicht im Gesamtabschluss zu konsolidieren sind, bilanziert. Die Mitgliedschaft in dem Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe wurde mit einem Erinnerungswert von einem Euro berücksichtigt. Der Beteiligungswert an dem Zweckverband Volkshochschule Altkreis Lübbecke wurde - in Abstimmung mit allen Mitgliedern des Zweckverbands - nach der Eigenkapitalspiegelbildmethode ermittelt.

In der Bilanzposition „Sonstige Ausleihungen“ sind - neben den tatsächlichen Ausleihungen - die Anteile an der Genossenschaft Volksbank Lübbecke Land eG sowie der Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG (GBSL) ausgewiesen. Die Bilanzierung erfolgte zum jeweiligen Nennwert der Anteile.

Des Weiteren sind unter dieser Position die Beteiligungen an der Minden-Herforder-Verkehrs-gesellschaft mbH (MHV) und der Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (VLO) aufgeführt. Die Unternehmen sind in Höhe des in den Gesellschafterverträgen festgelegten Anteilwertes bilanziert.

Vorräte werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten bilanziert. Zum Verkauf anstehende Baulandflächen werden unter den Vorräten bilanziert, die Bewertung erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern der beizulegende Wert zum Bilanzstichtag niedriger war, wurden Abschreibungen auf diesen vorgenommen.

Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken zum Nominalwert bewertet. Zweifelhafte Forderungen wurden einzelwertberichtigt. Die Höhe der vorgenommenen Wertberichtigungen richtet sich nach dem wahrscheinlichen Ausfallrisiko. Die Zusammenfassung von Forderungsarten und Ausleihungen wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Unter den liquiden Mitteln sind die Guthaben bei den Kreditinstituten und die Barkassenbestände zum 31. Dezember 2021 ausgewiesen.

Im Eigenkapital stellt die allgemeine Rücklage die Differenz zwischen sämtlichen Aktivposten und den übrigen Passivposten der Bilanz dar. Die Ausgleichsrücklage beinhaltet die Jahresüberschüsse der Stadt Preußisch Oldendorf 2017,2018,2019 und 2020.

Als Gesamtjahresergebnis des „Konzerns Stadt Preußisch Oldendorf“ wird ein Jahresüberschuss 2021 in Höhe von € 355.258,80 ausgewiesen.

Sonderposten für Zuwendungen im Bereich des städtischen Einzelabschlusses wurden - soweit möglich - einem konkreten Vermögensgegenstand zugordnet und entsprechend dessen Nutzungsdauer ertragswirksam aufgelöst. Den in 2021 erhaltenen sonstigen Investitionszuwendungen wurden konkrete Maßnahmen zugeordnet und als Sonderposten in der Bilanz abgebildet. Im Jahr 2021 nicht zuzuordnende Beiträge werden als erhaltene Anzahlungen ausgewiesen.

Die durch die Stadtwerke empfangenen Ertragszuschüsse werden in Anlehnung an den durchschnittlichen Abschreibungssatz des bezuschussten Vermögensgegenstands ergebniswirksam aufgelöst.

Sonderposten für den Gebührenaussgleich werden nach § 6 Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW gebildet, wenn eine kostenrechnende Einrichtung einen Gebührenüberschuss erwirtschaftet.

In 2021 war ein Überschuss im Bereich der Abfallbeseitigung in Höhe von € 68.127,58 zu verzeichnen, sodass im Haushaltsjahr 2021 eine Zuführung erfolgte.

Im Bereich der Gewässerunterhaltung des Einzugsbereiches „Große Aue“ wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von € 8.631,60 erwirtschaftet. Somit erfolgte im Haushaltsjahr 2021 eine Auflösung des Sonderpostens in gleichlautender Höhe. Im Einzugsbereich „Hunte“ wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von € 16.046,90 erwirtschaftet. Der entsprechende Sonderposten aus dem Gebührenaussgleich wurde in glei-

cher Höhe aufgelöst. Im Bereich Friedhof „Harlinghausen“ wurde eine Kostenunterdeckung in Höhe von € 4.409,75 erzielt.

Für Erschließungsmaßnahmen nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) NRW und dem Baugesetzbuch (BauGB) sind Beiträge erhoben worden, die in der Bilanz als Sonderposten auszuweisen sind. Im Zuge der Erstellung der kommunalen Eröffnungsbilanz der Stadt Preußisch Oldendorf wurde für die Ermittlung der Sonderposten eine Quote gem. § 57 Abs. 5 KomHVO NRW gebildet. Der eingestellte Wert wurde im Rahmen der Anlagenbuchhaltung fortgeschrieben.

Die Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen nach beamtenrechtlichen Vorschriften wurden in der Bilanz unter dem Posten Pensionsrückstellungen zusammengefasst. Die Höhe der Pensionsrückstellung wurde auf Grundlage eines versicherungsmathematischen Gutachtens der Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe, Münster, ermittelt. Die Rückstellung enthält neben den künftigen Versorgungsleistungen der Stadt Preußisch Oldendorf auch die Ansprüche auf Beihilfe. Die Bewertung erfolgt mit dem in § 37 Abs. 1 KomHVO NRW vorgesehenen Rechnungszinsfuß von 5 % unter Berücksichtigung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Zugrundelegung von Echtzeitdaten. Für die Höhe der Versorgung werden die zum 31. Dezember 2021 maßgeblichen Werte in Ansatz gebracht. Die versicherungsmathematische Bewertung der Beihilfeverpflichtungen erfolgt auf Grundlage von Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils (Basis: Wahrscheinlichkeitstabellen 2019 unter Berücksichtigung eines 2 prozentigen Aufschlages der Kopfschäden, da die Wahrscheinlichkeitstabellen für 2020 aufgrund der Coronapandemie nicht repräsentativ sind, statt wie zuletzt 2019). Die Bewertung erfolgt unter Verwendung der Statistiken für Zahnbehandlung und Zahnersatz, ambulante Heilbehandlung, stationäre Heilbehandlung im Zweibettzimmer sowie ambulante und stationäre Pflege aller drei Pflegestufen jeweils für Beihilfeberechtigte. Die Wahrscheinlichkeitstabellen in der privaten Krankenversicherung 2019 basieren hinsichtlich der Pflegeleistungen noch auf den vor dem 01.01.2019 maßgeblichen Pflegestufen.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen werden gemäß § 37 Abs. 4 KomHVO NRW gebildet, wenn die Nachholung der Instandhaltung konkret beabsichtigt und als bisher unterlassen bewertet worden ist.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgte zum Erfüllungsbetrag. Nach KomHVO NRW dürfen im Gegensatz zu den handelsrechtlichen Vorschriften Rückstellungen grundsätzlich nicht abgezinst werden. Da die Stadtwerke ihre Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr nicht abzinsen, war keine Anpassung notwendig.

Die Verbindlichkeiten werden zum jeweiligen Rückzahlungsbetrag angesetzt. Die Zusammenfassung der Verbindlichkeiten wird auf Basis der Mindestgliederung gemäß dem vom Innenministerium herausgegebenen Muster zur Gesamtbilanz vorgenommen.

Einzelheiten sind dem erstellten Verbindlichkeitspiegel (Anlage 3/1) zu entnehmen.

Gemäß § 43 Abs. 3 KomHVO NRW sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag, die einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, als passiver Rechnungsabgrenzungsposten zu passivieren. Der Bilanzposten beinhaltet daher im Wesentlichen die für die Nutzung von Grabstellen auf dem städtischen Friedhof Harlinghausen erhobenen Gebühren. Diese werden von den Erwerbern für die Zeit der Nutzungsdauer der Grabstelle im Voraus bezahlt und im Wege der Rechnungsabgrenzung periodengerecht aufgelöst.

5. Rechnungsbezogene Erleichterungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf hat seit der Erstellung der Gesamteröffnungsbilanz die vom Modellprojekt NKF-Gesamtabschluss - lt. deren Praxisbericht - und von der Gemeindeprüfungsanstalt grundsätzlich getragenen, rechnungslegungsbezogenen Erleichterungen angewendet.

5.1 Zusammenfassung der Forderungsarten in einem Bilanzposten

Forderungen werden in der kommunalen Bilanz gem. KomHVO NRW (Einzelabschluss der Kommune) gegliedert nach einer Vielzahl von Arten angesetzt. Der Positionenrah-

men für die Gesamtbilanz sieht als Mindestgliederungsanforderung lediglich eine zusammengefasste Position „Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände“ vor, unter der die Ansprüche der Kommune und des Gemeinschaftsbetriebes auszuweisen sind.

In der Gesamtbilanz werden sämtliche Forderungsarten gemäß § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 KomHVO NRW unter den Bilanzpositionen „Forderungen“ und „Sonstige Vermögensgegenstände“ zusammengefasst.

5.2 Zusammenfassung der Verbindlichkeiten nach wesentlichen Arten

Verbindlichkeiten werden in der kommunalen Bilanz gemäß KomHVO NRW nach einer Vielzahl von Arten gegliedert.

Der Positionenrahmen für die Gesamtbilanz sieht eine weniger differenzierte Mindestgliederung nach § 50 Abs. 3 i. V. m. § 42 KomHVO NRW vor.

5.3 Verzicht auf Umgliederung von Umsatzsteuerverdifferenzen

Zwischen der Kommune und dem voll zu konsolidierenden Betrieb bestehen üblicherweise umsatzsteuerpflichtige Leistungsbeziehungen. Da die Umsatzsteuer an die Finanzverwaltung abzuführen ist, stellt diese für den voll zu konsolidierenden Betrieb einen durchlaufenden Posten dar. Von der nicht vorsteuerabzugsfähigen Kommune wird der Bruttobetrag als Aufwand gebucht. Die auf die Leistungsbeziehung zurückzuführenden Beträge werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung aufgerechnet. Es entsteht eine Aufrechnungsdifferenz in Höhe der Umsatzsteuer.

Die Umsatzsteuerverdifferenzen verbleiben gemäß § 51 Abs. 1 und 2 KomHVO NRW i. V. m. § 305 HGB in der Gesamtergebnisrechnung und werden als sonstige betriebliche Aufwendungen dargestellt.

5.4 Beibehaltung der Beteiligungsbuchwerte

Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Sofern die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, können zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz und der Neubewertung zur erstmaligen Aufstellung des Gesamtabchlusses mehrere Jahre vergangen sein.

Da die Kapitalkonsolidierung auf den Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung erfolgt, sind zwischen der Bewertung für die kommunale Eröffnungsbilanz (01.01.2007) und der Neubewertung (31.12.2010) mehrere Jahre vergangen. Es war zu prüfen, ob nicht ggf. schon zu einem Zeitpunkt vor dem 31. Dezember 2010 die Kapitalkonsolidierung

vorgenommen werden sollte. Aus den gesetzlichen Grundlagen ergeben sich zwei Zeitpunkte für die Erstkaptalkonsolidierung. Nach § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. § 301 Abs. 2 HGB in der Fassung vom 24. August 2002 kann die Erstkaptalkonsolidierung zum Zeitpunkt des fiktiven Erwerbs der Beteiligung (Stichtag der gemeindlichen Eröffnungsbilanz) oder zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung vorgenommen werden (31.12.2010).

Zur Entscheidungsfindung sollte eine Überprüfung dahingehend erfolgen, ob sich wesentliche wertbildende Faktoren verändert haben. Diese können z. B. umfangreiche Zu- bzw. Abgänge des Anlagevermögens sein. Auch die Eigenkapitalveränderung kann herangezogen werden. Die Prüfung brachte hervor, dass keine wesentlichen Veränderungen stattgefunden haben.

Eine Neubewertung gemäß § 51 Abs. 1 KomHVO NRW i. V. m. §§ 301 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 und 308 Abs. 1 HGB der Beteiligung zum Zeitpunkt der Erstkaptalkonsolidierung (31.12.2010) erfolgte somit nicht.

5.5 Verzicht auf die Anpassung von GWG-Erfassungen

Die Stadt Preußisch Oldendorf verbucht geringwerte Wirtschaftsgüter (GWG) < € 800 netto unmittelbar als Aufwand im laufenden Haushaltsjahr. Die Stadtwerke verbuchen ebenfalls geringwertige Wirtschaftsgüter, bis zu einem Betrag von € 800 netto. Ein Anpassungserfordernis ist aus wirtschaftlichen Überlegungen für die Stadtwerke auf Grund der Vielzahl von Wirtschaftsgütern nicht leistbar. Es empfiehlt sich, die geringwertigen Wirtschaftsgüter aus den Jahresabschlüssen der voll zu konsolidierenden Betriebe unverändert zu übernehmen.

Die Stadt Preußisch Oldendorf ist dieser Empfehlung gefolgt (§ 50 Nr. 2 i. V. m. § 36 Abs. 3 KomHVO NRW, § 51 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

5.6 Verzicht auf die Anpassung von Herstellungskosten

Nach dem HGB und dem NKF gibt es unterschiedliche Wahl- und Pflichtbestandteile bei den Herstellungskosten. Bei einer Angleichung der Herstellungskosten der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Herstellungskosten sowie die Abschrei-

bung für den Gesamtabchluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden. Dies hätte zur Folge, dass die Stadtwerke eine zweite NKF-Anlagenbuchhaltung führen müssten.

Das Modellprojekt empfiehlt, im Bereich des Umlaufvermögens und grundsätzlich auch im Bereich des Anlagevermögens keine Anpassung von Herstellungskosten für den Gesamtabchluss vorzunehmen (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 34 Abs. 3 KomHVO NRW).

5.7 Verzicht auf die Umgliederung unwesentlicher Bilanzpositionen bzw. einzelner Geschäftsvorfälle

Die Gliederungsschemata für Gesamtbilanz und Gesamtergebnisrechnung weichen wesentlich von der Gliederung des HGB ab. Im NKF werden teilweise Vermögensgegenstände anderen Bilanzposten sowie Aufwendungen und Erträge anderen Ergebnisrechnungspositionen zugeordnet als im HGB.

Um den Umgliederungsaufwand in einem wirtschaftlich vertretbaren Rahmen zu halten, sind vereinzelt bei unwesentlichen Bilanzposten Vereinfachungen vorzunehmen. (§ 50 Abs. 3 i. V. m. §§ 39, 42 KomHVO NRW).

5.8 Verzicht auf die Anpassung von Nutzungsdauern und Abschreibungsmethoden

Nutzungsdauern

Die Nutzungsdauern der voll zu konsolidierenden Betriebe sind in der Regel mit den steuerrechtlichen Vorgaben identisch. Die örtlichen Nutzungsdauern nach NKF orientieren sich in der Regel nicht an den steuerlichen Nutzungsdauern. Somit müssten die den Stadtwerken zu Grunde gelegten Nutzungsdauern für den Gesamtabchluss an das NKF angepasst werden, soweit es sich jeweils um vergleichbare Vermögensgegenstände handelt. Hierfür müssten diese ggf. eine „zweite“ Anlagenbuchhaltung nur für NKF-Zwecke führen und die Nutzungsdauern sämtlicher Vermögensgegenstände des Anlagevermögens an die örtliche NKF-Abschreibungstabelle anpassen.

Die Vereinfachung sieht vor, dass die Nutzungsdauern nur im Bereich der sonstigen Dienst-, Geschäfts- und Betriebsgebäude bei gleicher Art und Funktion (z. B. Verwaltungsgebäude) überprüft und dann einheitlich festgelegt werden, wenn die Auswirkung für die Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage von wesentlicher Bedeutung ist. Dies ist der Fall, wenn die geänderten Abschreibungen 5 % der Gesamtaufwendungen überschreiten.

Abschreibungsmethoden

Die Kommunen schreiben in der Regel linear ab. Die Stadtwerke können aber aus steuerlichen Gründen die degressive oder die Abschreibung nach Leistung zu Grunde legen. Bei einer Angleichung der Abschreibungsmethoden der Stadtwerke an die Kommune müssten jährlich die Abschreibungen für den Gesamtabschluss einzeln ermittelt und im Gesamtabchluss aufwandswirksam angepasst werden. Die Anpassung der jährlichen Abschreibungen in den Folgejahren darf aber nicht das laufende Gesamtergebnis belasten, sondern muss gesondert erfasst und mit den Vorjahresergebnissen verrechnet werden.

Die Vereinfachung der Abschreibungsmethoden sieht vor, dass die Abschreibungsmethoden aus den Jahresabschlüssen der Stadtwerke für Zwecke des Gesamtabchlusses übernommen werden dürfen, da diese in der Regel betriebsspezifisch sind (§ 50 Abs. 3 i. V. m. § 36 Abs. 1, 3 KomHVO NRW, § 51 Abs. 1, 2 KomHVO NRW i. V. m. § 308 HGB).

6. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

Dem Gesamtanhang ist gemäß § 52 Abs. 3 KomHVO NRW eine Gesamtkapitalflussrechnung unter Beachtung des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 2 (DRS 21) beizufügen. Sie soll die Gesamtbilanz sowie die Gesamtergebnisrechnung um Informationen hinsichtlich der Herkunft und Verwendung der liquiden Mittel (Finanzlage) des „Konzerns Stadt“, das heißt der Stadt selbst sowie des voll zu konsolidierenden verselbstständigten Aufgabenbereichs, ergänzen.

Ausgangspunkt der Gesamtkapitalflussrechnung ist der Finanzmittelfonds, der dem „Konzern Stadt“ insgesamt zur Verfügung steht. Die Veränderung dieses Fonds in ei-

nem Haushaltsjahr resultiert aus Zahlungen, die dem „Konzern Stadt“ zugeflossen bzw. von diesem abgeflossen sind, sowie aus Wertveränderungen des Fonds selbst. Der Finanzmittelfonds entspricht dabei den ausgewiesenen liquiden Mitteln. Dazu zählen Barbestände, Bestände auf Giro- sowie Festgeldkonten und schließlich unterwegs befindliche Gelder im elektronischen Zahlungsverkehr. Bei der Ermittlung des Cash-flows aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Methode angewandt.

Die Kapitalflussrechnung ist dem Anhang als Anlage 3/2 beigelegt.

Preußisch Oldendorf, den 30. November 2022

Aufgestellt:

Bestätigt:

Karin Hegi-Koch
Kämmerin

Marko Steiner
Bürgermeister



Verbindlichkeitspiegel zur Schlussbilanz
(Stichtag: 31.12.2021)

Art der Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag am 31.12.2021 EUR	mit einer Restlaufzeit von			Gesamtbetrag am 31.12.2020 EUR
		bis zu 1 Jahr EUR	1 bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	
		1	2	3	
1. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	31.478.965,17	1.136.412,81	7.585.808,18	22.756.744,18	29.114.940,76
2. Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	1.253.120,79	1.003.065,44	61.711,52	188.343,83	1.326.461,83
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.888.275,01	1.888.275,01			1.781.105,40
4. Sonstige Verbindlichkeiten	374.426,27	374.426,27			690.332,71
5. Erhaltene Anzahlungen	768.837,97	768.837,97			1.410.632,71
6. Summe aller Verbindlichkeiten	35.763.625,21	5.171.017,50	7.647.519,70	22.945.088,01	34.323.473,41

Nachrichtlich:	Berichtsjahr	Vorjahr
Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten keine		

Gesamtkapitalflussrechnung zum 31.12.2021			
		Ergebnis des Haushaltsjahres (in EUR)	Vorjahr (in EUR)
1.	Periodenergebnis (Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag einschließlich Ergebnisanteile anderer Gesellschafter)	355.258,80	1.553.841,53
2.	+/- Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.047.786,10	3.846.118,31
3.	+/- Zunahme/Abnahme der Rückstellungen	20.105,23	-416.258,37
4.	+/- sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-2.778.542,89	-2.810.736,02
5.	-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	326.161,15	-464.592,05
6.	+/- Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-917.849,33	2.128.094,19
7.	-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	121.918,00	307.350,55
8.	+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	793.628,58	857.076,23
9.	+/- Ertragsteueraufwand/-ertrag	5.873,98	21.551,00
10.	-/+ Ertragsteuerzahlung	-5.873,98	-21.551,00
11.	= Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.968.465,64	5.000.894,37
12.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0,00	0,00
13.	- Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-21.521,31	-32.097,63
14.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00
15.	- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-5.967.208,25	-6.749.611,35
16.	+ Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	5.898,51	7.363,76
17.	- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	-12.750,00
18.	+ Erhaltene Zinsen	9.489,41	8.213,02
19.	= Cashflow aus Investitionstätigkeit	-5.973.341,64	-6.778.882,20
20.	+ Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	3.400.000,00	2.876.763,68
21.	- Auszahlung aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten	-1.109.316,63	-2.437.941,79
22.	+ Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.557.791,33	2.195.338,17
23.	- Gezahlte Zinsen	-803.117,99	-865.289,25
24.	= Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	4.045.356,71	1.768.870,81
25.	+/- Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	40.480,71	-9.117,02
26.	+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	33.807,65	42.924,67
27.	= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	74.288,36	33.807,65



Lagebericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

zum

Gesamtabschluss 2021

1. Vorbemerkungen
2. Das Haushaltsjahr 2021 im Überblick
3. Ertrags- und Aufwandslage
4. Liquidität
5. Investitionen und Finanzierung
6. Vermögens- und Kapitalstruktur
7. Entwicklung der Rückstellungen
8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres
9. Chancen und Risiken

1. Vorbemerkungen

Dem Gesamtabchluss der Stadt Preußisch Oldendorf ist nach § 50 Abs. 2 KomHVO NRW ein Gesamtlagebericht beizufügen. Dieser hat die Funktion, das durch den Gesamtabchluss zu vermittelnde Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzgesamtlage der Stadt einschließlich der verselbständigten Aufgabenbereiche zu erläutern.

Durch die Einbeziehung aller kommunaler Tätigkeiten soll die Gesamtsituation des „Konzerns Stadt“ transparenter gemacht und eine effektivere Steuerung und Einflussnahme ermöglicht werden. Für Preußisch Oldendorf sind dafür die Bereiche des städtischen Kernhaushalts und der Stadtwerke bei der Betrachtung zu berücksichtigen.

Dies geschieht zum einen durch die Darstellung der wichtigsten Ergebnisse des Gesamtabchlusses des abgelaufenen Haushaltsjahres. Zum anderen erfolgt eine Analyse der Haushaltswirtschaft der Stadt unter Einbeziehung der Stadtwerke, wobei auch auf die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung einzugehen ist.

2. Das Haushaltsjahr 2021 im Überblick

Der diesjährige Gesamtabchluss weist im Vergleich zum Vorjahr erneut ein positives Ergebnis aus. Während das Jahr 2020 mit einem Ergebnis von rd. 1,55 Mio. € abgeschlossen hat, weist das Ergebnis 2021 einen Überschuss von rd. 355.000 € aus.

Dabei ruht der Hauptanteil im Kernhaushalt der Stadt Preußisch Oldendorf.

Entgegen der Erwartungen zeigten die Erträge aus Steuern eine erfreuliche Entwicklung. So blieb die Gewerbesteuer nur um rd. 187.000 € hinter dem Ansatz zurück, obwohl gerade die Tourismuswirtschaft durch die Beschränkungen stark gelitten hat. Auch andere Wirtschaftszweige waren hiervon betroffen, aber der in Preußisch Oldendorf vorherrschende Branchenmix ermöglichte eine Kompensation größerer Einbußen. Deutlich positiver als erwartet entwickelte sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer bzw. Umsatzsteuer, so dass die hier erzielten Mehrerträge von rd. 494.000 € zu einer Gesamtergebnisverbesserung von rd. 300.000 € führten.

Die Zuwendungen und allgemeine Umlagen blieben mit rd. 460.000 € erheblich hinter den geplanten Erträgen zurück. Dies ist im Wesentlichen aber dem Umstand geschuldet, dass eine beantragte Förderung für die Sanierung von drei Sporthallen nicht gewährt wurde, die mit 571.000 € geplant wurde. Hierzu korrespondierend wurden aber auch die veranschlagten Sanierungsaufwendungen von 609.000 € nicht in Anspruch genommen. Mehrerträge bei der Pauschale nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz kompensierten die nicht mehr gewährte Integrationspauschale.

Bei den Transfererträgen sind die Einnahmen im Verhältnis zum Ansatz deutlich angestiegen. Ursache ist hier ein vermehrter Rechtskreiswechsel von geflüchteten Menschen in die Leistungsansprüche nach dem SGB II. Sozialleistungen, die Übergangsweise gezahlt wurden, führten bei dieser Position zu Erstattungen.

Eine leichte Ertragssteigerung bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten ergibt sich zum einen durch Mehrerträge im Bereich der Abfallbeseitigung und bei den Benutzungsentgelten für Übergangswohnheime. Außerdem konnten durch die Abrechnung von kostenpflichtigen Feuerwehreinsätzen Mehrerträge von rd. 20.000 € erzielt werden.

Dagegen gab es bei den privatrechtlichen Leistungsentgelten nur kleinere Abweichungen. Erfreulich ist, dass aus der Verwertung von Altpapier 47.000 € mehr generiert werden konnte als geplant.

Durch die Auflösung des Förderschulverbandes Pestalozzischule konnte ein Restbetrag des ausgeschütteten Kapitals in Höhe von rd. 81.000 € bei den Kostenerstattungen und Kostenumlagen verbucht werden. Auch eine Sonderzuweisung des Landes NRW für Covid bedingte Mehraufwendungen (rd. 30.000 €) sowie Erstattungen von Pensionsrückstellungen und Bewirtschaftungskosten für Gebäude führten hier letztlich zu einer Ergebnisverbesserung von rd. 180.000 €.

Die Mehreinnahmen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen resultieren zu einem großen Teil aus der Auflösung von Pensions- und Beihilferückstellungen aufgrund des Todesfalls eines pensionierten Beamten.

Eine Vielzahl von selbst geplanten und umgesetzten Investitionsmaßnahmen sowohl im Hoch- als auch im Tiefbau konnten realisiert werden. Die hierfür erbrachten Leistungen des eigenen Personals fielen dabei um fast 25 % höher aus als veranschlagt, so dass insgesamt rd. 136.000 € als aktivierte Eigenleistungen verbucht werden konnten.

Erhebliche Ertragseinbußen hat der städtische Haushalt bei den Finanzerträgen zu verkräften. Durch Beschluss des Rates vom 14.12.2021 wurde die eingeplante und im Haushaltsplan beschlossene Eigenkapitalverzinsung aus der Sparte Abwasser halbiert, so dass der geplante Ertrag um rd. 228.000 € unter dem Planansatz liegt.

Der Fachkräftemangel und die Problematik, vakante Stellen zeitnah und qualifiziert nachzubetzen, führen im Bereich der Personalaufwendungen zu erheblichen Einsparungen. Gemeinsam mit den Minderaufwendungen bei den Pensions- und Beihilferückstellungen der im Ruhestand befindlichen Beschäftigten konnte die erforderliche Zuführung für aktive Beamte überkompensiert werden, so dass bei den Personal- und Versorgungsaufwendungen Minderaufwendungen von rd. 512.000 € zu einer Ergebnisverbesserung führten.

Eine deutlich umfangreichere Einsparung ergibt sich mit rd. 1,2 Mio. € bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen. Größter Einzelposten ist hier die geplante Sanierung von drei Sporthallen, die veranschlagt, aber aufgrund von nicht bewilligten Fördermitteln nicht zur Umsetzung gekommen ist. Auch konnten aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht alle geplanten Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der städtischen Gebäude realisiert werden, die zur besseren Transparenz neu veranschlagt wurden.

Auch die verhängten Lockdowns minderten in mehreren Bereichen den Aufwand. So verursachten die geschlossenen Schulen geringere Bewirtschaftungsaufwendungen durch Minderverbräuche bei Strom, Gas, Wasser und Abwasser sowie bei den nicht erfolgten Schülerfahrten. Aber auch Aus- und Fortbildungen, die nicht besucht werden konnten bzw. nicht stattfinden konnten, führten zu verminderten Aufwendungen.

Weiter konnten bauliche Maßnahmen, die ursprünglich als Unterhaltungsmaßnahmen geplant waren, in Absprache mit den Wirtschaftsprüfern aktiviert und damit den investiven Auszahlungen zugeordnet werden, was wiederum den Aufwand an dieser Stelle entlastet.

Mehraufwendungen sind bei den bilanziellen Abschreibungen entstanden. Dies ist zum einen in dem vorstehenden Sachverhalt begründet, da die umgebuchten Maßnahmen durch die laufenden Abschreibungen den Haushalt belasten. Weitere Abschreibungen entstanden aber auch durch angeschaffte Vermögensgegenstände im Bereich der Schulen, die vom weiteren Ausbau der Infrastruktur aus dem Digitalpakt des Landes und des Bundes profitieren konnten.

Größter Aufwandsposten bei den Transferaufwendungen mit steigender Tendenz stellt die Kreisumlage dar. Insbesondere die differenzierte Kreisumlage für Kommunen ohne eigenes Jugendamt belastet den städtischen Haushalt zunehmend. So mussten für die noch ausstehenden Abrechnungen 2020 und 2021 Rückstellungen in Höhe von insgesamt 369.400 € gebildet werden, die den Haushalt 2021 zusätzlich belasten.

Einsparungen konnten dagegen bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Höhe von rd. 127.000 € erreicht werden. Außerdem fiel die Gewerbesteuerumlage durch das geringere Steueraufkommen um rd. 106.000 € niedriger aus. Das ist darauf zurückzuführen, dass die Finanzierungsbeteiligung an den Einheitslasten abgeschlossen ist und die noch veranschlagten 100.000 € nicht mehr zur Auszahlung gelangen mussten.

Maßgeblich zu den höheren Transferaufwendungen hat auch die finanzstatistische Umgliederung der Defizitabdeckung der MHV von den sonstigen ordentlichen Aufwendungen beigetragen. Diese Umgliederung führte zu Mehraufwendungen in Höhe von rd. 380.000 €. Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen haben sich entsprechend vermindert.

Erheblich zur Ergebnisverbesserung beigetragen hat der Minderaufwand bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen, der um die neu zugeordnete Defizitabdeckung bereinigt rd. 482.000 € beträgt. Diese ist in einer Vielzahl von Einzelpositionen begründet. Exemplarisch sind dabei die Minderaufwendungen von rd. 69.000 € bei den EDV-Kosten sowie die Gebühren für Glasfaseranschlüsse zu nennen, die durch noch nicht vollständig realisierte Anschlüsse entstanden sind. Darüber hinaus konnten Einsparungen bei den Mietaufwendungen im Bereich der geflüchteten Menschen erzielt werden, die mit rd. 25.000 € unter dem Planwert liegen.

Im Bereich der Bauleitplanung konnte bei einzelnen Maßnahmen nicht der geplante Stand erreicht werden, so dass hier die Kosten für externe Planungsbüros um rd. 48.000 € geringer ausfielen.

Die Ergebnisverbesserungen in Höhe von rd. 50.000 € bei den Zinsen und sonstigen Finanzaufwendungen beruhen auf der untypischen Lage auf den Finanzmärkten. So konnten durch eine gute Strategie bei der Aufnahme von Kassenkrediten Erträge generiert werden, wo bei der Aufstellung des Haushaltsplanes mit Zinsaufwendungen gerechnet worden war. Aber auch bei Umschuldungen konnten deutlich günstigere Zinssätze verhandelt werden, als sie bei den auslaufenden Darlehen zu zahlen gewesen sind.

Die wirtschaftlichen Aktivitäten des Eigenbetriebes Stadtwerke im Geschäftsjahr 2021 erstreckten sich auf die Versorgung der Bevölkerung in der Stadt Preußisch Oldendorf mit Wasser, auf die Entsorgung der Abwässer im Stadtgebiet und auf das Betreiben des Hafens "Getmold".

Wirtschaftlich haben sich die Stadtwerke Preußisch Oldendorf mit einem Jahresüberschuss in Höhe von rd. 262.000 € gegenüber dem Vorjahr äußerst positiv entwickelt (+ rd. 275.000 € gegenüber dem Vorjahr). Verschiebungen haben sich in allen Betriebszweigen, insbesondere aber im Abwasserbereich, ergeben. Während sich das Ergebnis im Betriebszweig Wasser gegenüber dem Vorjahr geringfügig verschlechtert hat (- rd. 33.000 €), ist beim Betriebszweig Abwasser eine deutliche Verbesserung des Ergebnisses gegenüber dem Vorjahr (+ rd. 311.000 €) zu verzeichnen. Der Betriebszweig Hafen weist erfreulicherweise erneut ein positives Jahresergebnis auf, auch wenn dies gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufig ist (- rd. 3.000 € gegenüber dem Vorjahr).

Die Umsatzerlöse sanken gegenüber dem Vorjahr um rd. 22.000 €. Dies ist u. a. auf Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zurückzuführen, da mit der Auflösung von Zuschüssen für aktivierte Baumaßnahmen begonnen wurde, bei einer gleichzeitig gegenläufigen Entwicklung auf Grund der Bildung einer Rückstellung für den Gebührenaussgleich Wasser (- rd. 68.000 €). Ebenfalls leicht gestiegen sind die sonstigen betrieblichen Erträge (+ rd. 13.000 €) gegenüber dem Vorjahr), was im Wesentlichen auf Kostenersatzzahlungen für erhöhten Spülaufwand im Abwassernetz zurückzuführen ist.

Auf der Aufwandsseite sind die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren trotz deutlicher Preissteigerungen gesunken (- rd. 136.000 €). Die wesentlichste Abweichung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (- rd. 197.000 €). Im Jahr 2020 waren an die Stadt Lübbecke noch Zahlungen für Vorjahre für die Übernahme und Reinigung des Abwassers aus dem Stadtgebiet der Stadt Preußisch Oldendorf zu leisten, die entsprechend im Wirtschaftsjahr 2021 nicht mehr angefallen sind. Bei den Abschreibungen ist aufgrund der Fertigstellung einiger investiver Baumaßnahmen eine Steigerung von rd. 93.000 € zu verzeichnen. Im Laufe des Jahres 2020 liefen zudem einige Zinsbindungen bei Darlehen aus, die zurückgezahlt werden konnten, so dass die Zinsaufwendungen im Wirtschaftsjahr 2021 um rd. 51.000 € reduziert werden konnten.

Insgesamt kann das Geschäftsjahr aufgrund des positiven Ergebnisses als zufriedenstellend verlaufen angesehen werden.

3. Ertrags- und Aufwandslage

	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Abweichung	
			€	%
Erträge	30.357.981,62	30.772.013,15	-414.031,53	-1,35
Aufwendungen	30.002.722,82	29.218.171,62	784.551,20	2,69
Ergebnis	355.258,80	1.553.841,53	-1.198.582,73	-77,14

Im Einzelnen stellt sich der Vergleich der Gesamterträge und -aufwendungen zum Vorjahr wie folgt dar:

Gesamterträge	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Veränderung	
			€	%
Steuern und ähnliche Abgaben	14.562.250,08	14.180.957,24	381.292,84	2,69
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.126.072,36	6.161.077,59	-35.005,23	-0,57
Sonstige Transfererträge	24.684,64	190.767,61	-166.082,97	-87,06
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.621.940,43	5.413.158,77	208.781,66	3,86
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.809.966,40	1.866.147,50	-56.181,10	-3,01
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	539.489,33	406.505,36	132.983,97	32,71
Sonstige ordentliche Erträge	941.157,86	1.246.416,16	-305.258,30	-24,49
Aktivierete Eigenleistungen	192.429,39	128.555,58	63.873,81	49,69
Finanzerträge	9.489,41	8.213,02	1.276,39	15,54
Außerordentliche Erträge	530.501,72	1.170.214,32	-639.712,60	-54,67
Summe	30.357.981,62	30.772.013,15	-414.031,53	-1,35

Gesamtaufwendungen	Ergebnis 2021 €	Ergebnis 2020 €	Veränderung	
			€	%
Personal- und Versorgungsaufwendungen	5.630.481,46	5.765.863,64	-135.382,18	-2,35
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.389.830,50	6.245.603,56	144.226,94	2,31
Bilanzielle Abschreibungen	4.047.786,10	3.846.118,31	201.667,79	5,24
Transferaufwendungen	11.288.254,00	10.531.198,27	757.055,73	7,19
Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.843.252,77	1.964.098,59	-120.845,82	-6,15
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	803.117,99	865.289,25	-62.171,26	-7,19
Summe	30.002.722,82	29.218.171,62	784.551,20	2,69

4. Liquidität

Der durchschnittliche monatliche Bestand an Liquiditätskrediten belief sich auf rd. 1,7 Mio. € bei der Stadt und rd. 1,4 Mio. € bei den Stadtwerken. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg in Höhe von insgesamt ca. 1,5 Mio. €.

Der Bestand an Investitionskrediten lag insgesamt bei ca. 31,5 Mio. €. Davon hat die Stadt ca. 11,3 Mio. € und die Stadtwerke ca. 20,2 Mio. € aufgenommen.

Die Belastung der Liquidität ist vor dem Hintergrund des Zinsrisikos mit sehr kurzfristigen Zinsschwankungen ein Risiko. Um dieses zu minimieren, wurde für das Jahr 2021 ein Darlehen in Höhe von 3,4 Mio. € aufgenommen (Stadt 1,4 Mio. € und Stadtwerke 2,0 Mio. €). So können die langfristigen und nachhaltigen Investitionen auch durch Darlehen mit einer entsprechenden Laufzeit und Zinsbindung finanziert werden, was langfristig im Sinne der integrativen Gerechtigkeit ist.

Entwicklung der Kassenkredite

Kredite zur Liquiditätssicherung	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2021
Schuldenstand Stadt	306.864,14 €	265.483,23 €
Schuldenstand Stadtwerke	1.019.597,69 €	987.637,56 €
Schuldenstand insgesamt	1.326.461,83 €	1.253.120,79 €

5. Investitionen und Finanzierung

Die größten Einzelpositionen im Kernhaushalt waren:

Baumaßnahmen:

o Neubau eines Feuerwehrgerätehauses in Bad Holzhausen	rd.	81.000 €
o Bauliche Maßnahmen an der Sekundarschule	rd.	74.000 €
o Errichtung eines Dorfzentrums in Lashorst	rd.	210.000 €
o KInvFG (Sekundarschule)	rd.	79.000 €
o Brandmeldeanlage im Haus des Gastes Bad Holzhausen	rd.	80.000 €
o Ausbau Langenhegge (Nord-Süd)	rd.	1.285.000 €
o Ausbau der Hohenstiege	rd.	151.000 €
o Erneuerung von Brücken	rd.	107.000 €
o Neubau Gewässerverrohrung Linkenstraße	rd.	441.000 €
o Sanierung des Aussichtsturmes	rd.	342.000 €
o ISEK-barrierefr. Fußwege zum Haus des Gastes	rd.	73.000 €
	rd.	2.923.000 €

Anschaffung von Vermögensgegenständen für:

o den Bauhof	rd. 245.000 €
o die Feuerwehr	rd. 221.000 €
o die Schulen	rd. 365.000 €

Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgte durch die Inanspruchnahme von Zuwendungen des Landes sowie durch Beiträge. Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde im Kernhaushalt ein Darlehen in Höhe von 2.000.000 € aufgenommen. Es handelte sich um Mittel aus der Ermächtigung 2020. Des Weiteren wurde die Darlehensermächtigung 2021 in Höhe von 6,4 Mio. nach 2022 übertragen.

Bei den Stadtwerken sind folgende wesentliche Investitionsmaßnahmen erfolgt:

o Immaterielle Vermögensgegenstände	rd. 10.000 €
o Abwassersammelanlagen	rd. 83.000 €
o Wassergewinnungs- und -verteilungsanlagen	rd. 85.000 €
o Betriebs- und Geschäftsausstattung	rd. 11.000 €
o Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	rd. 1.462.000 €
	rd. 1.651.000 €

Die Anlagen im Bau im Bereich Wasser zum 31.12.2021 beinhalten die bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für

- o die Erneuerung des Vorlagebehälters in Harlinghausen
- o die elektrotechnische Erneuerung der Brunnen Börninghausen
- o den Neubau der Wasserleitung am Ostweg
- o den Neubau der Wasserleitung am Brandenburger Ring
- o den Neubau der Wasserleitung an der Linkenstraße
- o den Neubau der Wasserleitung am Eininghauser Weg
- o den Neubau der Wasserleitung am Behrensweg sowie
- o den Neubau der Wasserleitung am Börninghauser Weg.

Im Bereich Abwasser beinhalten die Anlagen im Bau zum 31.12.2021 die bisher angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten für

- o den Neubau des Retentionsbodenfilterbeckens Weststraße
- o den Neubau des Regenüberlaufbeckens an der Weststraße
- o den Neubau des maschinellen Teils für das Retentionsbodenfilterbeckens Engershausen
- o die Erweiterung des Regenwasserkanals Langenhegge
- o den Neubau des Regenwasserkanals an der Hohenstiege
- o den Neubau des Mischwasserkanals an der Badstraße sowie
- o die Fremdwassersanierung in Getmold.

Zur Finanzierung der Maßnahmen wurde im Jahr 2021 im Bereich der Stadtwerke ein Darlehen in Höhe von 1.400.000 € aufgenommen.

Entwicklung der Schulden

Kredite für Investitionen	Stand am 31.12.2020	Stand am 31.12.2021
Schuldenstand Stadt	9.597.564,91 €	11.298.054,35 €
Schuldenstand Stadtwerke	19.493.289,29 €	20.157.887,76 €
davon Wasserwerk	5.403.150,77 €	6.065.124,91 €
davon Abwasserwerk	14.090.138,52 €	14.092.762,85 €
Schuldenstand insgesamt	29.090.854,20 €	31.455.942,11 €

6. Vermögens- und Kapitalstruktur

Als Grundlage für die Betrachtung der Vermögens- und Kapitalstruktur dient die Strukturbilanz. Bei einer Gesamtbilanzsumme von rund 98,5 Mio. € stellt sich diese wie folgt dar:

Aktiva			Passiva		
0. Aufw. z. Erh. gem. Leist.-Fähigk.	1.700.716,04 €	1,7 %	1. Eigenkapital	16.873.105,79 €	17,1 %
1. Anlagevermögen	93.719.440,18 €	95,1 %	2. Sonderposten	34.538.141,45 €	35,1 %
1.1 Imm. Verm.-Gegenst.	161.665,84 €	0,2 %	3. Rückstellungen	11.034.997,28 €	11,2 %
1.2 Sachanlagen	93.125.060,29 €	94,5 %	4. Verbindlichkeiten	35.763.625,21 €	36,3 %
1.3 Finanzanlagen	432.714,05 €	0,4 %	5. Passive RAP	322.249,48 €	0,3 %
2. Umlaufvermögen	2.811.252,13 €	2,9 %			
3. Aktive RAP	300.710,86 €	0,3 %			
	98.532.119,21 €	100,0 %		98.532.119,21 €	100,0 %

Mit ca. 93,1 Mio. € ist der überwiegende Teil des Vermögens in Sachanlagen und damit langfristig gebunden. Den Großteil machen dabei die Bauten des Infrastrukturvermögens – wie das Straßennetz, die Wasserversorgungsanlagen und die Entwässerungs- und Abwasserkanäle - einschließlich des zuzuordnenden Grund und Bodens sowie die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte aus.

6.1 Kennzahlen

6.1.1 Investitionsquote

$$\frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abgänge u. Abschr. a. Anl.-Verm.}} = 144,8 \quad \text{VJ: } 167,1$$

Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, in welchem Umfang die Kommune neu investiert, um dem Substanzverlust durch Vermögensabgänge und Abschreibungen entgegen zu wirken. Eine hohe Quote deutet auf eine ausreichende Sicherstellung der zukünftigen Aufgabenerfüllung hin, allerdings zeigt ein Wert über 100 % an, dass in den Folgejahren auch mit höheren Abschreibungen zu rechnen ist. Ein Wert unter 100 % führt dauerhaft zu einem Substanzverlust des Anlagevermögens. Zu beachten ist hierbei jedoch auch, dass das gemeindliche Vermögen durch langlebige Vermö-

gensgegenstände gekennzeichnet ist, die keine kurzfristigen Investitionsbedarfe auslösen.

6.1.2 Eigenkapitalquote 1

$$\frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 17,1 \quad \text{VJ: } 17,2$$

Diese Kennzahl misst den Anteil des Eigenkapitals am gesamten bilanzierten Kapital (Gesamtkapital) auf der Passivseite der kommunalen Bilanz. Je größer das Eigenkapital im Verhältnis zur Bilanzsumme ist, desto weiter ist eine Kommune von dem gesetzlichen Überschuldungsverbot entfernt. Verringert sich die Quote im Zeitreihenvergleich, kann dies auf die Inanspruchnahme des Eigenkapitals in Folge andauernder Fehlbeträge in der Ergebnisrechnung zurückzuführen sein.

6.1.3 Eigenkapitalquote 2

$$\frac{(\text{Eigenkapital} + \text{Sonderposten}) \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 52,2 \quad \text{VJ: } 52,6$$

Da im kommunalen Rechnungswesen die Sonderposten eine Bilanzposition mit Eigenkapitalcharakter darstellen, bietet es sich zusätzlich an, das wirtschaftliche Eigenkapital (Eigenkapital zuzüglich Sonderposten) zum Gesamtkapital ins Verhältnis zu setzen. Daraus ergibt sich eine Ausstattung von 52,2 % (Vorjahr: 52,6 %) an nicht rückzahlbarem Kapital.

6.1.4 Gesamt-Verbindlichkeitsquote

$$\frac{\text{Verbindlichkeiten} \times 100}{\text{Bilanzsumme}} = 36,3 \quad \text{VJ: } 35,6$$

Die Gesamtverbindlichkeiten machen mit ca. 35,8 Mio. € eine Quote von 36,3 % (Vorjahr: 35,6 %) der Bilanzsumme aus. Es überwiegen dabei die langfristigen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen (rd. 31,5 Mio. €).

7. Entwicklung der Rückstellungen

Bei den Rückstellungen dominieren die Pensionsrückstellungen mit einem Betrag von rd. 8,99 Mio. €. Das sind rd. 262.000 € weniger als im Vorjahr. Die Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen verringern sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 382.000 €. Die sonstigen Rückstellungen erhöhen sich um rd. 665.000 €.

Bezeichnung	Stand 31.12.2020 €	Stand 31.12.2021 €	Differenz €
Pensionsrückstellungen	9.253.192,00	8.990.858,00	-262.334,00
Instandhaltungsrückstellungen	730.642,51	348.150,31	-382.492,20
Sonstige Rückstellungen	1.031.057,54	1.695.988,97	664.931,43
Summe	11.014.892,05	11.034.997,28	20.105,23

8. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Haushaltsjahres

Die Auswirkungen der Corona-Krise und des Krieges in der Ukraine und der damit verbundenen Vorhersehbarkeit der weiteren Entwicklung sind derzeit noch schwer einzuschätzen. Näheres dazu unter Punkt 9.

9. Chancen und Risiken

Auch das Jahr 2021 war deutlich durch die Coronapandemie geprägt und erforderte schnelle und teilweise unkonventionelle Reaktionen. Nach Bereitstellung eines wirksamen Impfstoffes und einer großen Impfbereitschaft der Bevölkerung besteht die berechtigte Hoffnung, die schwersten Auswirkungen der Pandemie auf Wirtschaft und Gesellschaft bald zu überwinden. Es bleibt dabei jedoch abzuwarten, welche Langzeitfolgen zu verkraften sind. Aus Sicht des städtischen Haushalts werden die nach den Vorschriften des Landes zwingend zu isolierenden Corona bedingten Schäden zukünftige Haushalte belasten. Auch sind wirtschaftlich sicher noch nicht alle Folgen der zerstörten Lieferketten und die Auswirkungen auf dem Weltmarkt hier vor Ort in vollem Umfang angekommen. Auch die Auswirkungen auf den touristischen Sektor bleiben abzuwarten. Zwar profitiert die Stadt Preußisch Oldendorf von einem hohen Anteil an Stammgästen, der nach Lockerung der Coronabeschränkungen schnell wieder zu steigenden Übernachtungszahlen führte; aber dabei ist auch das verhältnismäßig hohe Durchschnittsalter unserer Gäste zu berücksichtigen. Hier wird für eine weiter positive Entwicklung die Erschließung neuer Gästegruppen entscheidend sein, um den Tourismusstandort Preußisch Oldendorf langfristig zu entwickeln. Die Rezertifizierung des Heilbades Holzhausen sowie der beiden Luftkurorte Börninghausen und Preußisch Oldendorf sowie die aktive Beteiligung am Tourismusverband „Die westfälischen Sieben e. V.“ sind dabei wichtige Bausteine. Wichtig dabei ist auch, als Wohn- und Wirtschaftsstandort für die Menschen attraktiv zu sein, denn die Gewinnung von Arbeitskräften stellt fast alle Bereiche der Wirtschaft, insbesondere nach der Coronapandemie Hotellerie und Gastronomie, vor große Herausforderungen.

Diesem Aspekt ist auch die durch den Kreis Minden-Lübbecke angestoßene Weiterentwicklung der Mühlenkreiskliniken geschuldet. Insbesondere für den Standort Rahden ist danach die Verpflichtung von qualifiziertem Personal schwierig, so dass ein moderner und zentraler Neubau im Lübbecke Land die Attraktivität für neue Mitarbeitende steigern und die Gesundheitsversorgung der Menschen in unserer Region langfristig auf einem hohen Niveau sichern soll. Dabei ist trotz einer großen Förderung immer auch die Finanzierung dieser Umstrukturierung zu bedenken, denn schon heute ist die allgemeine Kreisumlage mit Abstand der größte Aufwandsposten im städtischen Haushalt. Ein Neubau wird aber nur mit einer erheblichen finanziellen Beteiligung des Kreises, der sich im Wesentlichen über die allgemeine Kreisumlage finanziert, möglich sein. Es ist daher zu befürchten, dass die Neuausrichtung der Mühlenkreiskliniken erhebliche Belastungen für den städtischen Haushalt mit sich bringt.

Gleiches gilt auch für die stetig steigenden Sozialleistungen, die ebenfalls zu einem großen Teil über den Kreishaushalt und damit durch die Kreisumlage getragen werden. Reform des Wohngeldes, Einführung des Bürgergeldes und der ausgeweitete

Anspruch im Bereich der Kinderbetreuung und der Jugendhilfe werden die laufenden Transferzahlungen deutlich ansteigen lassen. Auch wird die steigende Zahl der Anspruchsberechtigten weiteres Personal erfordern, das immer schwerer zu finden und auch angemessen zu vergüten ist.

Hohe Risiken birgt auch der Krieg in der Ukraine. So hat der Krieg im Herzen Europas schon enorme Flüchtlingsströme verursacht, die bereits wieder Ausmaße abzeichnen, wie wir sie noch aus den Jahren 2015/2016 kennen. Zwar übernimmt der Bund weitestgehend die Leistungen für die geflüchteten Menschen aus der Ukraine, aber die Unterbringung, Betreuung und Integration liegt bei den Kommunen, die hierdurch Personal- und Sachaufwendungen haben, die vermutlich nicht vollständig refinanziert werden können. Ein Ende des Krieges ist bisher nicht absehbar und der Zustrom geflüchteter Menschen unkalkulierbar. Durch die gegen Russland verhängten Sanktionen und die als Reaktion eingestellte Lieferung von Erdgas stellt unser Land vor bisher nicht da gewesene Herausforderungen. Enorme Preisanstiege bei Strom und Gas, deren Ende noch nicht absehbar ist, belasten Wirtschaft, private Haushalte und auch die Kommunen. Zwar werden durch Bund und Land Hilfen in Aussicht gestellt, ob diese wirken, bleibt abzuwarten. Auch muss darauf hingewiesen werden, dass die Milliarden aus den Rettungsschirmen und Hilfspaketen zu einem großen Teil über Schulden finanziert werden, die den Staatshaushalt noch über eine lange Zeit belasten werden. Dabei ist es nicht selten vorgekommen, dass die Kommunen aufgefordert worden sind, sich an diesen Kosten über die bereits schon in den städtischen Haushalten zu verkraftenden direkten Mehraufwendungen zu beteiligen (sh. Fonds Deutsche Einheit), und dies vor einer prognostizierten Rezession, die neben Ausfällen bei Gewerbe- und Einkommensteuer auch deutliche Steigerungen in den Sozialhaushalten auf allen Ebenen nach sich ziehen wird.

Weiter sollen Maßnahmen für den Fall des Eintritts einer Gasmangellage und einer Überbelastung der Stromnetze getroffen werden. Hier rächt sich zum einen die starke Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen, aber auch die über Jahrzehnte dauernde Vernachlässigung des Zivilschutzes durch den Bund. Hier sollen nun die Kommunen in kürzester Zeit auf Szenarien reagieren, die bis vor kurzem undenkbar waren und man allenfalls aus der direkten Nachkriegszeit kannte.

Das Versagen der Energiemärkte sieht man auch daran, dass es auf die kreisweite Ausschreibung der Stromlieferung, an der sich auch die Stadt Preußisch Oldendorf beteiligt, keine Angebote gegeben hat. Positiv wirkt sich hier die Gründung der PRO-E aus, die durch eine nun zulässige Direktvergabe den Bedarf der Stadt Preußisch Oldendorf decken kann. Auch ermöglichen langfristige Verträge mit Vorlieferanten der PRO-E, auch jetzt noch Angebote an die Bürgerinnen und Bürger zu machen, und so die Preisexplosion zumindest etwas abzumildern.

In diesem Zusammenhang soll der Ausbau erneuerbarer Energien vorangetrieben und die Einsparung von Energie forciert werden. Dabei ist die Nachrüstung von Photovoltaikanlagen bei Altbauten und eine Verpflichtung bei Neubauten im Wesentlichen konfliktarm umsetzbar. Mit Sorge bleibt abzuwarten, wie sich der Ausbau der Windenergie in unserer Stadt auswirken wird. Schon heute ist klar, dass das rechtskräftig festgesetzte Windvorranggebiet bald wirkungslos ist und dann der Weg frei

für weitere Windenergieanlagen ist. Wie sich dies auf die Lebensqualität unserer Bevölkerung und auch auf touristischer Ebene auswirken wird, bleibt abzuwarten.

Einen zukunftsweisenden Schritt macht die Stadt Preußisch Oldendorf im Gewerbepark Tanklager, wo in Kürze die planerischen Voraussetzungen zur Errichtung einer Biomethanganlage, die Gas aus tierischen Abfallstoffen gewinnt, geschaffen werden. Diese, wie viele andere zukunftsweisende Technologien, benötigen aber entsprechenden Raum, so dass mit dem neuen Regionalplan die Hoffnung besteht, dringend benötigte Flächen zur Ansiedlung von Gewerbe zu erhalten.

Die stetig steigenden Kosten für Treibstoffe und die beabsichtigte Verkehrswende bieten dabei die Chance, die eher verkehrsunünstige Lage unserer Stadt zur Autobahn etwas zu mildern, indem mehr Güterverkehr auf die Schiene verlagert wird. Die zurzeit untersuchte Reaktivierung der Bahnstrecke Bad Holzhausen-Bohmte, die zwei städtische Gewerbeparks erschließt, ist dabei eine reale Chance.

Was im Rahmen der Verkehrswende große Sorgen bereitet, ist der ÖPNV, der mit stetig steigenden Defiziten den städtischen Haushalt belastet, ohne für den großen Teil der Bevölkerung eine akzeptable Alternative zum Individualverkehr zu bieten. Hier ist dringend ein tragfähiges und vor allem finanzierbares Konzept durch Bund und Land, das den nichturbanen Regionen unseres Landes Rechnung trägt, gefordert.

Unstreitig sind Maßnahmen erforderlich, die den CO₂-Ausstoß reduzieren und den Klimawandel verlangsamen. Erste Auswirkungen wie Trinkwassermangel hat die Stadt Preußisch Oldendorf bisher nicht tragen müssen, aber die heißen, niederschlagsarmen Sommer setzen auch der Natur in unserer Stadt schwer zu. Ein wichtiger Schritt wird mit der Erstellung eines Klimaschutzkonzeptes mit Handlungsempfehlungen und einem Maßnahmenkatalog getan, um die bereits seit Jahren realisierten Maßnahmen zur Energieeinsparung und zum umweltschonenden Verhalten zu verstetigen.

Ein weiteres Risiko stellt auf jeden Fall die sich abzeichnende Wende auf den Finanzmärkten dar. Konnten im Vorjahr noch Habenzinsen bei der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung erzielt werden, zieht das Zinsniveau bereits spürbar an und wird so die Refinanzierung von Investitionen am Kapitalmarkt verteuern.

Festzustellen ist, dass sich unser Land in der Vergangenheit stets den vielfältigen Herausforderungen gestellt hat und diese mit Zuversicht, Kreativität und Solidarität gemeinsam mit den europäischen Partnern bewältigt hat. Auf dieser Basis müssen auch wir auf kommunaler Ebene ohne Denkverbote Wege finden, die Zukunft aktiv zu gestalten, damit unsere Stadt auch für nachfolgende Generationen so lebenswert bleibt, wie sie heute ist.

Die Neubeantragung des Wasserrechtes für das Wasserwerk Harlinghausen gemeinsam mit dem Wasserbeschaffungsverband Herford-West ist ebenfalls eine Gestaltungsmöglichkeit der Stadtwerke. Die jährliche Fördermenge für die Wassergewinnung Harlinghausen konnte zwischenzeitlich auf 800.000 cbm erhöht werden. Die hydrogeologischen Gutachten bescheinigen die Verträglichkeit dieser Wassermenge,

die auch vor dem Hintergrund immer häufiger auftretenden Perioden ohne Niederschlag den Bedarf der Bevölkerung und des ansässigen Gewerbes langfristig deckt. Aber auch eine Zulieferung zum Wasserbeschaffungsverband Herford-West kann eine bessere Ausnutzbarkeit der Gewinnungsanlagen und durch die Verkaufserlöse ein Deckungsbeitrag zur Stabilisierung der Gebühren sein.

Wichtiger ist auf jeden Fall eine kontinuierliche Investition in das Leitungsnetz und die Gewinnungsanlagen, um den entstandenen Unterhaltungsstau der letzten Jahre Schritt für Schritt abzubauen und so langfristig Unterhaltungsaufwendungen zu reduzieren. Hierbei muss insbesondere in neue Technologien wie z. B. die Fernwirktechnik gesetzt werden.

Im Bereich des Abwasserwerkes stellen die deutlich gestiegenen Anforderungen an die Vorbehandlung des Schmutzwassers große Herausforderungen dar. So befindet sich nach Inbetriebnahme des Retentionsbodenfilterbeckens in Engershausen ein ähnliches Becken mit vorgelagertem Rückhaltebecken an der Weststraße im Bau. Ohne diese großen Investitionen wäre im Rahmen der neu zu beantragenden Einleitungserlaubnisse eine deutlich höhere Abwasserabgabe zu zahlen gewesen. Darüber hinaus stellen beide Bauwerke aber auch einen aktiven Beitrag zum Gewässerschutz dar, da die Qualität des Abwassers deutlich verbessert werden kann.

Aufgestellt:

Preußisch Oldendorf, 30.11.2022

Bestätigt:

Preußisch Oldendorf, 30.11.2022

Karin Hegi-Koch
Kämmerin

Marko Steiner
Bürgermeister



Beteiligungsbericht

der Stadt Preußisch Oldendorf

für das Haushaltsjahr 2021

Vorbemerkung

Der Gesamtabschluss muss nach § 52 Abs. 1 KomHVO zu sämtlichen verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher und privatrechtlicher Form die Angaben nach § 53 Nr. 1 bis 3 enthalten.

Im Beteiligungsbericht nach § 53 KomHVO sind gesondert anzugeben und zu erläutern:

1. die Beteiligungsverhältnisse,
2. die Ziele der Beteiligung und
3. die Erfüllung des öffentlichen Zwecks.

Der Beteiligungsbericht enthält die näheren Informationen über sämtliche Beteiligungen der kommunalen Gebietskörperschaft. Er lenkt den Blick jährlich auf die einzelnen Beteiligungen, indem er Auskunft über alle verselbstständigten Aufgabenbereiche der Kommune, deren Leistungsspektrum und deren wirtschaftliche Situation und Aussichten, unabhängig davon, ob diese dem Konsolidierungskreis für den Gesamtabschluss angehören. Damit erfolgt eine differenzierte Darstellung der Leistungsfähigkeit der kommunalen Gebietskörperschaft.



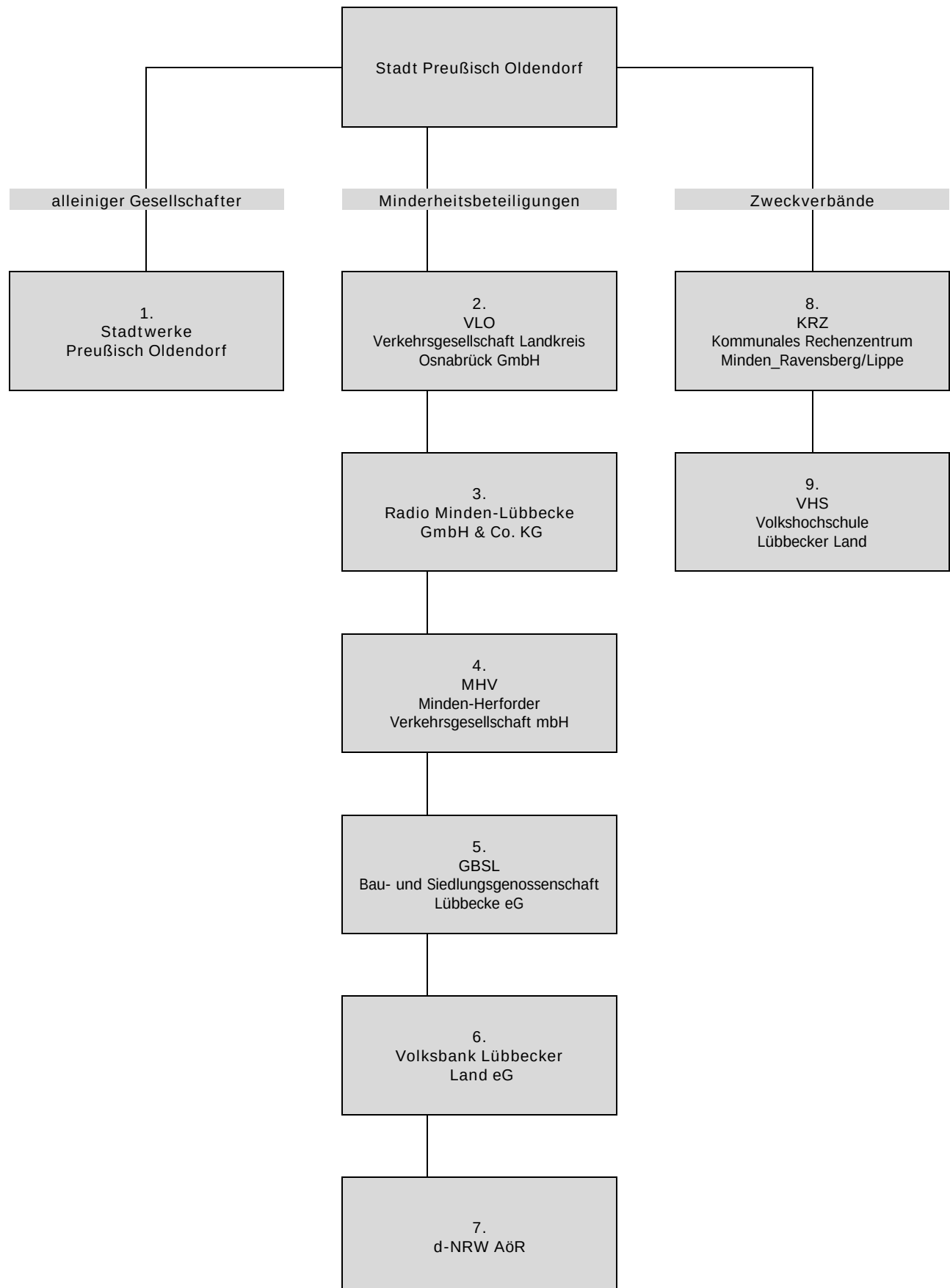
Übersicht der Beteiligungen der Stadt Preußisch Oldendorf

Sondervermögen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2021 €
Stadtwerke Preußisch Oldendorf	Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung, Hafenumschlag	12.200.952,46	-	-	12.200.952,46

Beteiligungen

Bezeichnung	Zweck	Stand am 01.01.2021 €	Zugang €	Abgang €	Stand am 31.12.2021 €	Anteil der Stadt
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	ÖPNV	8.580,00	-	-	8.580,00	1,48%
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	Lokalfunk	2.704,00	-	-	2.704,00	0,52%
MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	ÖPNV	950,00	-	-	950,00	2,19%
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG	Wohnungsbau-gesellschaft	1.600,00	-	-	1.600,00	10 Geschäfts- anteile
Volksbank Lübbecke Land eG	Genossen-schaftsbank	1.050,00	-	-	1.050,00	7 Geschäfts- anteile
KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	1,00	-	-	1,00	
VHS Volkshochschule Altkreis Lübbecke	Weiterbildung	2.350,74	-	-	2.350,74	
d-NRW AöR	Informations- und Kommunikationstechnologie	1.000,00	-	-	1.000,00	
		18.235,74	-	-	18.235,74	





1. Stadtwerke Preußisch Oldendorf Rathausstraße 3 32361 Preußisch Oldendorf	
Telefon:	05742 / 9311-0
Fax:	05742 / 5680
E-Mail:	info@preussischoldendorf.de
Internet:	www.preussischoldendorf.de
Gründung:	01.01.2007
Rechtsform:	Eigenbetrieb der Stadt Preußisch Oldendorf
Der Eigenbetrieb „Stadtwerke Preußisch Oldendorf“ setzt sich zusammen aus den Betriebszweigen Wasserwerk, Abwasserwerk und Hafenbetrieb. Er ist ein organisatorisch selbstständiger, finanzwirtschaftlich als Sondervermögen geführter Teil der Stadt Preußisch Oldendorf.	
Stammkapital:	2.996.000 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Wasser, die Erfüllung der der Stadt Preußisch Oldendorf obliegenden Abwasserbeseitigungspflicht nach den Bestimmungen des Landeswassergesetzes sowie der Hafenumschlag und alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte.

Beteiligungsverhältnisse

Das Stammkapital der Stadtwerke beträgt 2.996.000 €. Dies teilt sich wie folgt auf:

Betriebszweig Wasser	1.110.000 €
Betriebszweig Abwasser	1.886.000 €

Der Betriebszweig Hafen verfügt nicht über eigenes Stammkapital.

Organe/Gremien

Betriebsleitung

Die Betriebsleitung ist für die wirtschaftliche Führung des Eigenbetriebes verantwortlich.

Betriebsleiter: Marko Steiner

Stellvertreterin: Maren Heidenreich



Betriebsausschuss

Der Betriebsausschuss besteht aus 17 stimmberechtigten Mitgliedern. Hierbei handelt es sich um 9 Ratsmitglieder und 6 sachkundige Bürger. 2 Mitglieder sind Vertreter der Beschäftigten im Sinne von § 114 GO NRW.

- ◆ Günter Frobieter
- ◆ Ernst-Michael Dedert
- ◆ Sascha Kramme
- ◆ Wilfried Dannappel
- ◆ Georg Hegner
- ◆ Iris Pfeiff
- ◆ Claudia Schulte-Bredemeier
- ◆ Uwe Ramsberg
- ◆ Karin Offermann
- ◆ Hartmut Nobbe
- ◆ Hartmut Niemeyer
- ◆ Norbert Latzel
- ◆ Tobias Vinke
- ◆ Rainer Köster
- ◆ Iris-Gudrun Huth
- ◆ Reinhard Schade
- ◆ Gerold Voß

Rat der Stadt

Der Rat der Stadt Preußisch Oldendorf entscheidet über die Angelegenheiten, die er nach der Gemeindeordnung nicht übertragen kann sowie über die nach der Eigenbetriebsverordnung ausdrücklich dem Rat zugewiesenen Angelegenheiten.

Leistungen, Personal und wesentliche Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde

Sonstige Leistungsbeziehung zwischen den Stadtwerken und der Stadt Preußisch Oldendorf ist die Zahlung eines jährlichen Verwaltungskostenbeitrages in Höhe von 200.000 €.

Personalbestand

Bei den Stadtwerken waren zum Ende des Geschäftsjahr 2021 9 Personen mit 100 % ihrer Arbeitszeit und 4 Personen mit einem prozentualen Stellenanteil im Bereich der Stadtwerke eingesetzt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Das Verhältnis von Eigenkapital 18,7 % (VJ 18,4 %) zu langfristigem Fremdkapital 60,3 % (VJ 59,3 %) sowie auch das Verhältnis von Eigenkapital zum gesamten Fremdkapital 69,3 % (VJ 71,7 %) ist gegenüber dem Vorjahr relativ konstant geblieben. Aufgrund der nach wie vor geringen Eigenkapitalausstattung der Stadtwerke sollte Substanzverzehr bei den Stadtwerken aber auch weiterhin unbedingt vermieden werden.



Beteiligung der Stadtwerke an der PRO-E

Am 14.09.2020 wurde die PRO-E Preußisch Oldendorfer Energieversorgung GmbH notariell gegründet.

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung der Bürger, des Handwerks, des Gewerbes und der Industrie im Gebiet der Stadt Preußisch Oldendorf mit Strom und Gas. Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 25.000 €. Die Stadt Preußisch Oldendorf ist mit 51 % des Stammkapitals (12.750 €) Mehrheitsgesellschafter. 49 % des Stammkapitals (12.250 €) wurden von der Stadtwerke Lübbecke GmbH übernommen.

Die Energiewende, insbesondere der Ausstieg aus dem Betrieb von strom- und wärmeerzeugenden nukleartechnischen Anlagen sowie der mit der CO₂-Reduktion verbundene Ausstieg aus der Stromerzeugung aus fossilen Brennstoffen, wie der Braun- und Steinkohle, stellt die Versorgung der Bürger, des Handels, des Handwerks, des Gewerbes und der Industrie vor große Herausforderungen. Die Stadt Preußisch Oldendorf als Kommune ohne eigenen Energieversorger will durch die Gründung der Pro-E GmbH eine aktive Rolle bei der Umsetzung der in § 1 des EnWG festgeschriebenen Grundsätze für eine sichere, preisgünstige, verbraucherfreundliche, effiziente und umweltverträgliche Energieversorgung einnehmen. So besteht auch die Möglichkeit, die Umsetzung der Energiewende vor Ort aktiv mit zu gestalten. Geschäftsfelder der neu gegründeten Gesellschaft sind die Versorgung mit Strom und Gas sowie mit energiewirtschaftlichen Dienstleistungen sein, wobei letztere einen eher untergeordneten Stellenwert einnehmen werden. Für diese drei Geschäftsfelder bringen die Stadtwerke Lübbecke als strategischer Minderheitsgesellschafter weitreichende Erfahrungen ein.



1. Stadtwerke Preußisch Oldendorf

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	131	125	101
II. Sachanlagen	31.178	30.683	28.883
III. Beteiligungen	13	0	0
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	119	97	124
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	696	736	586
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2	2	2
C. Rechnungsabgrenzungsposten	7	4	4
Bilanzsumme	32.146	31.647	29.700
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.996	2.996	2.996
II. Kapitalrücklage	2.245	2.245	2.245
III. Gewinn-/Verlustvortrag	505	598	385
IV. Jahresüberschuss	262	-13	555
B. Empfangene Ertragszuschüsse	3.520	3.017	2.955
C. Sonderposten	0	0	0
D. Rückstellungen	264	129	223
E. Verbindlichkeiten	22.354	22.675	20.341
F. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	32.146	31.647	29.700

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse	4.940	4.962	4.923
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	56	60	61
3. Sonstige betriebliche Erträge	24	10	129
4. Materialaufwand	1.717	2.052	1.601
5. Personalaufwand	874	869	819
6. Abschreibungen	1.134	1.041	1.050
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	515	499	477
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3	3	2
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	512	563	582
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	6	21	28
11. Ergebnis nach Steuern	265	-10	558
12. Sonstige Steuern	3	3	3
13. Eigenkapitalverzinsung Stadt Preußisch Oldendorf	0	0	0
14. Jahresüberschuss	262	-13	555



2.	
VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH	
Bremer Straße 11	
49163 Bohmte	
Telefon:	05471 / 95 59-0
Fax:	05471 / 95 59-40
E-Mail:	info@vlo.de
Internet:	www.vlo.de
Gründung:	1898 (Umfirmierung 1988)
Gesellschafter:	
BEVOS	87,94 %
Kreis Minden-Lübbecke	6,73 %
Weitere kommunale Gesellschafter	5,33 %
Stammkapital:	579.800 €
Städtischer Anteil:	8.580 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Planung, Organisation, Durchführung und Förderung des öffentlichen Nahverkehrs von Personen und Gütern, insbesondere:

- der Betrieb einer Eisenbahn
- der Betrieb, die Errichtung, der Erwerb, die Pachtung und die Verpachtung von Kraftverkehrslinien, Omnibusgelegenheitsverkehren und Güterkraftverkehren
- jede sonstige Förderung des Verkehrs.

Beteiligungsverhältnisse

Die ausschließlich kommunalen Gesellschafter sind wie folgt beteiligt:

Gesellschafter	Anteil €	Anteil i. V.
BEVOS Beteiligungs- und Vermögensverwaltungsgesellschaft mbH Landkreis Osnabrück	509.860,00	87,94
Kreis Minden-Lübbecke	39.000,00	6,73
Stadt Preußisch Oldendorf	8.580,00	1,48
Stadt Damme	7.800,00	1,35
Gemeinde Bohmte	7.280,00	1,25
Gemeinde Bad Essen	7.280,00	1,25
	579.800,00	100,00



Organe / Gremien

Geschäftsführer

- ◆ Prof. Dr. Stephan Rolfes, Osnabrück, Vorstand Verkehr und Hafen der Stadtwerke Osnabrück AG
- ◆ Peter Schone, Osnabrück, Dipl.-Kfm., Master of Public Administration (MPA)

Aufsichtsrat

- ◆ Dr. Winfried Wilkens, Osnabrück, Vorsitzender, Kreisrat des Landkreises Osnabrück
- ◆ Anna Kebschull, Landrätin des Landkreises Osnabrück
- ◆ Kreistagsabgeordnete Monika Abendroth, Hilter a. T. W., Krankenschwester (bis 31.10.2021)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Alois Diekamp, (seit 15.11.2021), Bad Laer, Kfm. für Versicherungen und Finanzen
- ◆ Kreistagsabgeordneter Michael Geschwinde, Bad Laer, Lehrer (bis 31.10.2021)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Frederik Gohmann, Fürstenau, Diplom-Jurist (bis 31.10.2021)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Claus Kanke (seit 15.11.2021), Bissendorf, Dipl.-Ing. Landespflege (FH)
- ◆ Landtagsabgeordneter Clemens Lammerskitten, Wallenhorst, Landtagsabgeordneter
- ◆ Kreistagsabgeordneter Jürgen Lindemann (vom 12.07.2021 bis 31.10.2021), Quakenbrück, Polizeibeamter a.D.
- ◆ Kreistagsabgeordneter Michael Lührmann, Wallenhorst, Staatl. anerkannter Erzieher (bis 12.07.2021)
- ◆ Kreistagsabgeordnete Ursula Möhr-Loos (seit 15.11.2021), Bad Essen, Buchhändlerin
- ◆ Kreistagsabgeordneter Andreas Quebbemann, Bramsche, Jurist (bis 31.10.2021)
- ◆ Kreistagsabgeordneter Thomas Rehme, Bohmte, Rechtsanwalt
- ◆ Kreistagsabgeordneter Marcus Unger (seit 15.11.2021), Bohmte, Kfm. für Versicherungen und Finanzen
- ◆ Kreistagsabgeordneter Alexander Wagenleitner (seit 15.11.2021), Ostercappeln, Textilreinigungsmeister
- ◆ Kreistagsabgeordneter Rolf Dieter Schütte, Preußisch Oldendorf, Pensionär
- ◆ Ratsmitglied Jakob Giesbrecht, Preußisch Oldendorf, kfm. Angestellter
- ◆ Arbeitnehmervertreter Jürgen Groth, Bad Essen, Omnibusfahrer der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (bis 30.06.2021)
- ◆ Arbeitnehmervertreter Karl-Heinz Kovermann, Ostercappeln, Omnibusfahrer der VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH (ab 01.07.2021)

Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden 9 Angestellte, 18 Lohnempfänger und 2 Auszubildende (zusammen 29, Vorjahr: 35) beschäftigt.



2. VLO Verkehrsgesellschaft Landkreis Osnabrück GmbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	0
II. Sachanlagen	19.006	16.091	15.618
III. Finanzanlagen	1.303	1.303	1.303
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	3.050	2.646	4.075
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.694	1.779	55
C. Rechnungsabgrenzungsposten		1	1
Bilanzsumme	25.053	21.820	21.052
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	580	580	580
II. Kapitalrücklage	1.180	800	800
B. Sonderposten für Zuschüsse	12.512	10.056	10.307
C. Rückstellungen	212	447	410
D. Verbindlichkeiten	10.569	9.937	8.955
Bilanzsumme	25.053	21.820	21.052

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse	26.953	25.949	24.759
2. Sonstige betriebliche Erträge	10.484	9.932	9.943
3. Erträge aus Gewinnabführungen	14	113	0
4. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
5. Materialaufwand	34.176	32.043	31.139
6. Personalaufwand	1.523	1.570	2.001
7. Abschreibungen	903	869	808
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.051	1.084	1.155
9. Aufwendungen aus Verlustübernahme	102	3	91
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	22	39	49
11. Ergebnis nach Steuern	-326	386	-541
12. Sonstige Steuern	8	3	4
13. Erträge aus Verlustübernahme	334	0	545
14. Abgeführte Gewinne	0	383	0
15. Jahresergebnis	0	0	0



3.	
Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG	
Johanniskirchhof 2	
32423 Minden	
Telefon:	0571 / 83 783-0
Fax:	0571 / 83 783-65
E-Mail:	info@radiowestfalica.de
Internet:	www.radiowestfalica.de
Gründung:	1989
Gesellschafter:	
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	48,0 %
Neue Westfälische GmbH & Co. KG	27,0 %
Kreis Minden-Lübbecke	12,5 %
Weitere kommunale Gesellschafter	12,5 %
Kommanditkapital:	520.000 €
Städtischer Anteil:	2.704 €

Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist es, der Veranstaltergemeinschaft die zur Produktion und Verbreitung des lokalen Rundfunks erforderlichen Einrichtungen und Produktionshilfen zur Verfügung zu stellen und Hörfunkwerbung zu verbreiten.

Beteiligungsverhältnisse

Persönlich haftende Gesellschafterin ist die Radio Minden-Lübbecke Verwaltungsgesellschaft mbH (Komplementärin). Sie erbringt keine Einlage und hat keinen Kapitalanteil.

Das Kommanditkapital der Gesellschaft wird von 13 Kommanditisten bzw. Gesellschaftern gehalten:



Kommanditisten	Kapitalanteile €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	65.000,00	12,50
Stadt Minden	19.500,00	3,75
Stadt Bad Oeynhausen	11.492,00	2,21
Stadt Espelkamp	6.032,00	1,16
Stadt Lübbecke	5.772,00	1,11
Stadt Petershagen	6.136,00	1,18
Gemeinde Hüllhorst	2.912,00	0,56
Stadt Rahden	3.484,00	0,67
Gemeinde Stemwede	3.276,00	0,63
Zeitungsverlag Neue Westfälische GmbH & Co. KG	140.400,00	27,00
J. C. C. Bruns GmbH & Co. KG	249.600,00	48,00
Wirtschafts-Betriebs-Gesellschaft Hille GmbH	3.692,00	0,71
Stadt Preußisch Oldendorf	2.704,00	0,52
Kommanditkapital insgesamt	520.000,00	100,00

Organe/Gremien

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafter entsenden Vertreter in die Gesellschafterversammlung. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Geschäftsführung

Die Geschäftsführung und Vertretung obliegt allein der persönlich haftenden Gesellschafterin, der Radio Minden-Lübbecke Verwaltungs GmbH.

Geschäftsführer: Uwe Wollgramm
Carsten Lohmann

Personalbestand

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG betreibt in Verbindung mit der Veranstaltergemeinschaft für lokalen Rundfunk im Kreis Minden-Lübbecke e. V. den lokalen Rundfunksender „Radio Westfalica“.

Die Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG ist u. a. für die Finanzierung des Senders aus Werbung verantwortlich und damit gewinnorientiert.



Die Gesellschaft beschäftigt kein eigenes Personal. Unternehmensbezogene Tätigkeiten wie Verwaltung, Geschäftsführung, Verkauf und Disposition der Werbezeiten, technischer Service, Marketing etc. werden im Rahmen eines Geschäftsbesorgungsvertrages von Fremddienstleistern, insbesondere von AMS (Bielefeld) erledigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung
Im Jahr 2021 wurde kein Gewinnanteil ausgeschüttet.

3. Radio Minden-Lübbecke GmbH & Co. KG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	1
II. Sachanlagen	57	49	64
III. Finanzanlagen	26	26	26
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte	14	14	14
II. Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	251	365	592
III. Guthaben bei Kreditinstituten	876	574	379
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3	3	4
Bilanzsumme	1.227	1.031	1.080
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Kapitalanteile der Kommanditisten	520	520	520
II. Rücklagen	234	234	175
III. Verlustvortrag	0	-32	0
B. Ausgleichsposten für aktivierte eigene Anteile	26	26	26
C. Rückstellungen	29	42	47
D. Verbindlichkeiten	418	241	312
Bilanzsumme	1.227	1.031	1.080

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse	1.677	1.465	1.939
2. Sonstige betriebliche Erträge	64	33	4
3. Materialaufwand	1.001	975	1.187
4. Abschreibungen	18	20	24
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	556	531	656
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4	4	4
7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	20	0	10
8. Ergebnis nach Steuern	142	-32	62
9. Verrechnung mit Verlustvortragskonten	32	-32	62
10. Gutschrift auf den Gesellschafterkonten der Kommanditisten	110	0	0
11. Bilanzgewinn	0	0	0



4.	
Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH	
Herforder Straße 45	
32545 Bad Oeynhausen	
Telefon:	05731 / 842 04-0
Fax:	05731 / 842 04-44
E-Mail:	kontakt@mhv-info.de
Internet:	www.mhv-info.de
Gründung:	1995
Gesellschafter:	
Kreis Minden-Lübbecke	25 %
Kreis Herford	25 %
sowie die kreisangehörigen Städte und Gemeinden	50 %
Stammkapital:	43.400 €
Städtischer Anteil:	950 €

Unternehmenszweck

Gegenstand der Gesellschaft ist die Sicherstellung einer ausreichenden Bedienung der Bevölkerung in den Kreisen Herford und Minden-Lübbecke mit Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV).

Organe/Gremien

Geschäftsführer

Dipl.-Geograph Achim Overath

Gesellschafterversammlung

In der Gesellschafterversammlung sind die Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie deren 20 kreisangehörigen Städte und Gemeinden vertreten.

Jeder Gesellschafter entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.



Gesellschafter	Anteil €	Anteil in v. H.
Kreis Minden-Lübbecke	10.850,00 €	25,00 %
Kreis Herford	10.850,00 €	25,00 %
Stadt Bünde	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Enger	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Herford	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Löhne	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Spenge	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Vlotho	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Hiddenhausen	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Kirchlengern	1.250,00 €	2,88 %
Gemeinde Rödinghausen	1.250,00 €	2,88 %
Stadt Bad Oeynhausen	950,00 €	2,19 %
Stadt Espelkamp	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hille	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Hüllhorst	950,00 €	2,19 %
Stadt Lübbecke	950,00 €	2,19 %
Stadt Minden	950,00 €	2,19 %
Stadt Petershagen	950,00 €	2,19 %
Stadt Porta Westfalica	950,00 €	2,19 %
Stadt Preußisch Oldendorf	950,00 €	2,19 %
Stadt Rahden	950,00 €	2,19 %
Gemeinde Stemwede	950,00 €	2,19 %
	43.400,00 €	100,00 %

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht aus je drei Mitgliedern der Kreise Minden-Lübbecke und Herford sowie aus je drei Mitgliedern der Städte und Gemeinden aus den Kreisgebieten Minden-Lübbecke und Herford.

Dem Aufsichtsrat der MHV gehörten 2021 folgende Personen an:

- ◆ Christian Anti, Diplompsychologe (Vorsitzender) (ab 25.02.2021)
- ◆ Ingo Ellermann, Dipl.-Ing. Landespflege (Vorsitzender) (bis 25.02.2021)
- ◆ Dr. Henning Vieker, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Heinrich Vieker, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender) (bis 25.02.2021)
- ◆ Oliver Gubela, Amtsleiter
- ◆ Dr. Oliver Vogt, Dipl.-Physiker, Gymnasiallehrer (ab 25.02.2021)
- ◆ Volker Hoppmann, Gewerkschaftssekretär
- ◆ Lars Bursian, Beigeordneter (ab 25.02.2021)
- ◆ Michela Baer, Diplom-Verwaltungswirtin (bis 25.02.2021)
- ◆ Dr. Sonja Gerlach, Bürgermeisterin (ab 25.02.2021)
- ◆ Norbert Burmann, Kreisdirektor
- ◆ Lars Breder, Verwaltungsbeamter (ab 25.02.2021)
- ◆ Volker Beinke, Amtsleiter
- ◆ Dr. Peter Maria Böhm, Beigeordneter
- ◆ Andreas Hüffmann, Bürgermeister (ab 25.02.2021)
- ◆ Jörg Haferkorn, Rechtsanwalt (bis 25.02.2021)
- ◆ Bernd Hedtmann, Bürgermeister (bis 25.02.2021)
- ◆ Bernd Dumcke, Bürgermeister (bis 25.02.2021)



Beirat

Die Gesellschafterversammlung bildet einen Beirat, der die Aufstellung und Fortschreibung des Nahverkehrsplanes beratend begleitet. Mitglieder des Beirates sind vorrangig Vertreter von Fahrgastinteressengruppen sowie Vertreter anderer Interessen des ÖPNV.

Personalbestand

Im Geschäftsjahr 2021 wurden im Durchschnitt 21 Arbeitnehmer (Vorjahr 18) beschäftigt.

4. MHV Minden-Herforder Verkehrsgesellschaft mbH

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	5	8	12
II. Sachanlagen	20	28	27
III. Finanzanlagen	18	18	18
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3	6	6
II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.028	2.304	1.836
C. Rechnungsabgrenzungsposten	2	2	2
Bilanzsumme	3.076	2.366	1.901
Passiva			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	43	43	43
II. Kapitalrücklage	464	514	630
III. Bilanzgewinn	0	0	0
B. Rückstellungen			
sonstige Rückstellungen	32	36	20
C. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	16	0	0
2. sonstige Verbindlichkeiten	2.521	1.773	1.208
Bilanzsumme	3.076	2.366	1.901

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
1. Sonstige betriebliche Erträge	33	9	47
2. Personalaufwand	768	707	633
3. Abschreibungen	15	23	13
4. Sonstige betriebliche Aufwendungen	259	198	210
5. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0
7. Ergebnis nach Steuern	-1.009	-919	-809
8. Sonstige Steuern	0	0	0
9. Jahresfehlbetrag	-1.009	-919	-809
10. Entnahme aus Kapitalrücklage	1.009	919	809
11. Bilanzgewinn	0	0	0



5.
GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG
Fünfhausen 10
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 34 59-0
Fax: 05741 / 34 59-30
E-Mail: info@gbsl-luebbecke.de
Internet: www.gbsl-luebbecke.de

Gründung: 07.09.1936

Geschäftsanteile: 1.600 €
10 Anteile á 160 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die Förderung der Mitglieder vorrangig durch eine gute sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleitungen. Beteiligungen sind zulässig.

Die Genossenschaft richtet ihren Geschäftskreis auf die Steuerbefreiung nach § 5 Abs. 1 Nr. 10 KStG aus.

Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen. Vorstand und Aufsichtsrat beschließen gemäß § 28 KStG die Voraussetzungen.

Organe/Gremien

Vorstand

Achim Grube	hauptamtlich	(bis 31.12.2021)
	nebenamtlich	(bis 31.03.2022)
Florian Ohmes	hauptamtlich	(01.09.2021 bis 04.01.2022)
Ralf W. Borcharding	nebenamtlich	(ab 01.04.2022)
Andreas Krauß	nebenberuflich	

Prokuristin

Sylvia Hußmann	(bis 31.03.2022)
----------------	------------------



Aufsichtsrat

- ◆ Frank Haberbosch, Lübbecke, Bürgermeister (Vorsitzender)
- ◆ Bernd Rührup, Hüllhorst, Bürgermeister (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Susanne Sassenberg, Lübbecke, Dipl.-Ing. Architektin (Schriftführerin)
- ◆ Marko Steiner, Preußisch Oldendorf, Bürgermeister (stellv. Schriftführer)
- ◆ Kai Abrusatz, Stemwede, Bürgermeister
- ◆ Lutz Freiberg, Minden, Kreisbaudirektor
- ◆ Dr. Bert Honsel, Rahden, Bürgermeister
- ◆ Ruth Schürmann, Lübbecke, Vorsitzende Richterin am Verwaltungsgericht
- ◆ Ekkehard Stauss, Stemwede, Bürgermeister a. D.

Vertreterversammlung

94 Vertreterinnen und Vertreter

Tochtergesellschaft

100 %-ige Tochter der Genossenschaft ist die GBSL Betreuungs- und Verwaltungsgesellschaft mbH.

Die Organe Geschäftsführung und Aufsichtsrat setzen sich analog zu den Organen Vorstand und Aufsichtsrat der Genossenschaft zusammen.

Personalbestand

Im Jahr 2021 beschäftigte die Genossenschaft einen Mitarbeiter für das technische Gebäudemanagement, einen Regiearbeiter für die Pflege und Gestaltung des Wohnumfeldes sowie drei geringfügig Beschäftigte im Bereich Objektbetreuung.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die GBSL hat im Jahr 2021 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 64,00 € ausgeschüttet.



5. GBSL Bau- und Siedlungsgenossenschaft Lübbecke eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich		2021 T€	2020 T€	2019 T€
Aktiva				
A.	Anlagevermögen			
I	Sachanlagen	36.022	36.592	37.287
II	Finanzanlagen	2.175	2.175	2.175
B.	Umlaufvermögen			
I	Andere Vorräte	1.514	1.390	1.353
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45	71	84
III	Flüssige Mittel	1.342	889	436
Bilanzsumme		41.098	41.117	41.335
Passiva				
A.	Eigenkapital			
I	Geschäftsguthaben	2.269	2.264	2.270
II	Ergebnisrücklagen	13.580	13.273	13.070
III	Bilanzgewinn	81	81	81
B.	Rückstellungen	309	303	208
C.	Verbindlichkeiten	24.859	25.196	25.706
Bilanzsumme		41.098	41.117	41.335

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2021 T€	2020 T€	2019 T€
1.	Umsatzerlöse	4.628	4.586	4.427
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	122	38	44
3.	Sonstige betriebliche Erträge	154	98	102
4.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen	3.036	2.902	2.943
6.	Personalaufwand	142	139	137
7.	Abschreibungen	761	762	758
9.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	136	147	100
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	344	390	423
11.	Ergebnis nach Steuern	485	382	212
12.	Sonstige Steuern	98	98	96
13.	Jahresüberschuss	387	284	116
14.	Einstellung in die Ergebnismrücklagen	306	203	35
15.	Bilanzgewinn	81	81	81



6.
Volksbank Lübbecker Land eG
Bahnhofstraße 3
32312 Lübbecke

Telefon: 05741 / 328-0
Fax: 05741 / 328-108
E-Mail: kontakt@vb-luebbecker-land.de
Internet: www.vb-luebbecker-land.de

Gründung: 1887

Geschäftsanteile: 1.050 €
7 Anteile á 150 €

Unternehmenszweck

Zweck der Genossenschaft ist die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften sowie des Dienstleistungsgeschäfts. Der Geschäftsbetrieb kann auch auf Nichtmitglieder ausgedehnt werden.

Organe/Gremien

Vorstand

Ralf Rehker
Andreas Schwarze

Aufsichtsrat

- ◆ Dirk Schwarze (Vorsitzender)
- ◆ Dr. Christian Lücker (bis 30.06.2021)
- ◆ Cord Lillie (stellv. Vorsitzender)
- ◆ Dr. Friedhelm Lehrich
- ◆ Harald Röhling
- ◆ Ruth Rosenbohm
- ◆ Jens Tiemeyer (seit 30.06.2021)

Vertreterversammlung

Vorstand und Aufsichtsrat geben vor der Vertreterversammlung Rechenschaft über ihre Tätigkeit ab. Diese stellt den Jahresabschluss fest und beschließt, wie der Jahresüberschuss verwendet werden soll. Die Vertreter werden in den Ortsversammlungen von den Mitgliedern gewählt. Die Wahl des Aufsichtsrates ist Aufgabe der Vertreterversammlung. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand.



Personalbestand

Im Jahresdurchschnitt 2021 wurden 206 kaufmännische Mitarbeiter*innen (Vorjahr: 215) beschäftigt. Darunter befanden sich 124 Vollzeitbeschäftigte und 82 Teilzeitbeschäftigte. Außerdem wurden durchschnittlich 15 Auszubildende beschäftigt.

Finanzwirtschaftliche Auswirkung der Beteiligung

Die Volksbank hat im Jahr 2021 an die Stadt Preußisch Oldendorf eine Dividende in Höhe von 54,11 € ausgeschüttet.



6. Volksbank Lübbecker Land eG

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich		2021 T€	2020 T€	2019 T€
Aktiva				
1.	Barreserve	10.490	10.552	12.259
2.	Forderungen an Kreditinstitute	159.861	241.141	216.541
3.	Forderungen an Kunden	725.675	693.809	662.672
4.	Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	164.183	163.072	192.689
5.	Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	62.894	38.322	25.048
6.	Beteiligungen und Geschäftsguthaben	31.843	32.390	32.384
7.	Treuhandvermögen	39.034	39.474	34.342
8.	Sachanlagen	9.488	7.939	8.400
9.	Sonstige Vermögensgegenstände	4.130	2.636	3.439
10.	Rechnungsabgrenzungsposten			
Bilanzsumme		1.207.598	1.229.335	1.187.774
Passiva				
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	112.916	110.890	110.960
2.	Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	870.180	902.070	870.095
3.	Treuhandverbindlichkeiten	39.035	39.473	34.342
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	1.745	1.315	1.262
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	3	1	2
6.	Rückstellungen	11.241	8.731	8.694
7.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	96.500	91.500	88.500
8.	Eigenkapital	75.978	75.355	73.919
	a) gezeichnetes Kapital	14.264	14.426	14.602
	b) gesetzliche Rücklage	24.374	23.890	23.368
	c) andere Ergebnismrücklagen	36.550	35.850	35.100
	d) Bilanzgewinn	790	1.189	849
Bilanzsumme		1.207.598	1.229.335	1.187.774

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich		2021 T€	2020 T€	2019 T€
1.	Zinserträge	18.970	20.314	22.401
2.	Laufende Erträge aus Aktien, Beteiligungen usw.	1.264	32	817
3.	Provisionserträge	18.881	15.429	14.531
4.	Sonstige betriebliche Erträge	599	422	483
5.	Erträge aus Zuschreibungen	560		
6.	Zinsaufwendungen	3.396	1.910	2.541
7.	Provisionsaufwendungen	441	386	512
8.	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	21.075	20.639	20.891
9.	Abschreibungen und Wertberichtigungen	3.484	3.560	3.291
10.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	625	496	578
11.	Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	11.253	9.206	10.419
12.	Steuern vom Einkommen und Ertrag + sonstige Steuern	4.464	4.594	3.570
13.	Einstellungen in Fonds für allgemeine Bankrisiken	5.000	3.000	5.000
14.	Jahresüberschuss	1.789	1.612	1.849
15.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0	577	0
16.	Einstellungen in Rücklagen	1.000	1.000	1.000
17.	Bilanzgewinn	789	1.189	849



7.	
d-NRW AöR	
Rheinische Straße 1	
44137 Dortmund	
Telefon:	0231 / 222 438-10
Fax:	0231 / 222 438-11
E-Mail:	info@d-nrw.de
Internet:	www.d-nrw.de
Gründung:	01.01.2017
Stammkapitaleinlage:	1.000 €

Unternehmenszweck

Die d-NRW AöR ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts, die zum 01.01.2017 durch das Land Nordrhein-Westfalen errichtet worden ist.

Sie unterstützt ihre Träger und, soweit ohne Beeinträchtigung ihrer Aufgaben möglich, andere öffentliche Stellen beim Einsatz von Informationstechnik in der öffentlichen Verwaltung. Informationstechnische Leistungen, die der Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben dienen, erbringt sie insbesondere im Rahmen von staatlich-kommunalen Kooperationsprojekten. Außerdem unterstützt die Anstalt den IT-Kooperationsrat bei der Erfüllung seiner Aufgaben nach § 21 EGovG NRW.

Träger

Zum Jahresende 2021 hatte die d-NRW AöR 284 Träger:

- a) Land NRW, vertreten durch das für Digitalisierungen zuständige Ministerium
- b) 253 Städte- und Gemeinden
- c) 28 Kreise inkl. der Städteregion Aachen sowie
- d) die Landschaftsverbände LVR und LWL

Organe/Gremien

Geschäftsführung

Dr. Roger Lienenkamp

Allgemeiner Vertreter: Markus Both

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat setzt sich zum 31.12.2021 wie folgt zusammen:

- Sebastian Kopietz, Stadtdirektor, Stadt Bochum
- Harald Zillikens, Bürgermeister, Stadt Jüchen
- Andreas Wohland, Beigeordneter, Städte- und Gemeindebund NRW



- Dirk Brügge, Kreisdirektor, Rhein-Kreis-Neuss
- Dr. Marco Kuhn, Erster Beigeordneter, Landkreistag NRW
- Prof. Dr. Andreas Meyer-Falcke, CIO-Beauftragter der Landesregierung für IT, MWIDE NRW
- Dr. Helma Hagen, Ministerialrätin, MWIDE NRW
- Simone Dreyer, Regierungsbeschäftigte, MAGS NRW
- Lee Hamacher, Ministerialdirigentin, MKFFI NRW
- Dr. Heinz Oberheim, Ministerialrat, FM NRW
- Katharina Jestaedt, Ministerialdirigentin, IM NRW
- Diane Jägers, Ministerialdirigentin, MHKBG NRW

Die stellvertretenden Mitglieder*innen zum 31.12.2021 sind:

- Stefan Keßen, Ltd. Städt. Direktor, Stadt Hagen
- Annekathrin Grehling, Stadtdirektorin & Kämmerin, Stadt Aachen
- Dr. Bernhard Baumann, Bürgermeister, Gemeinde Neunkirchen
- Jorma Klauss, Bürgermeister, Gemeinde Roetgen
- Mike-Sebastian Janke, Kreisdirektor, Kreis Unna
- Karim Ahajliu, Referent, Landkreistag NRW
- Dr. Markus Brakmann, Ministerialrat, MWIDE NRW
- Mareike Klinken, Ministerialrätin, MWIDE NRW
- Petra Köster, Ministerialrätin, MAGS NRW
- Dagmar Friedrich, Ltd. Ministerialrätin, MKFFI NRW
- Eckhard Grah, Ministerialrat, FM NRW
- Dr. Jörg Flüs, Regierungsbeschäftigter, IM NRW
- Andreas Happe, Ministerialdirigent, MHKBG NRW

Personalbestand

Im Jahr 2021 wurden im Durchschnitt 62 (Vorjahr: 43) Mitarbeiter*innen beschäftigt.



7. d-NRW AöR

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	7	2	3
II Sachanlagen	69	75	75
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	2.392	2.853	4.046
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände	7.781	2.895	322
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	10.347	7.187	9.913
C. Rechnungsabgrenzungsposten	5	4	1
Bilanzsumme	20.601	13.016	14.360
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Gezeichnetes Kapital	1.281	1.271	1.238
II Kapitalrücklage	1.529	1.529	1.529
III Jahresüberschuss	0	0	0
B. Rückstellungen	3.339	1.884	1.274
C. Verbindlichkeiten	14.452	8.332	10.319
Bilanzsumme	20.601	13.016	14.360

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse	51.002	28.061	10.779
2. Bestandsveränderungen	0	0	-42
3. Sonstige betriebliche Erträge	344	23	20
4. Materialaufwand	47.342	24.775	6.812
5. Personalaufwand	3.313	2.343	1.750
6. Abschreibungen	40	55	35
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	637	736	454
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	31	31	18
9. Ergebnis nach Steuern	-17	144	1.688
10. Sonstige Steuern	17	-144	-1.687
11. Jahresergebnis	0	0	0



8.
Zweckverband Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe (KRZ)
Bismarckstraße 23
32657 Lemgo

Telefon: 05261 / 252-0
Fax: 05261 / 252-200
E-Mail: info@krz.de
Internet: www.krz.de

Gründung: 01.01.1972 als Gesellschaft bürgerlichen Rechts
Umwandlung in einen Zweckverband zum 01.07.1977

Städtischer Anteil: 1 €

Unternehmenszweck

Der Zweckverband hat das Ziel, den Verbandsmitgliedern die im Rahmen der technikenunterstützten Informationsverarbeitung geforderten Dienstleistungen zu erbringen. Hierbei bilden Entwicklung, Einführung und Wartung klassischer Kommunalanwendungen sowie professioneller Rechenzentrumsbetrieb die traditionellen Schwerpunkte.

Organe/Gremien

Verbandsvorsteher
Bürgermeister Rüdiger Meier
Stellvertreter: Kai Abrusztat
Gemeinde Kirchlegern
Gemeinde Stemwede

Geschäftsleitung
Lars Hoppmann
Martin Kroeger
Geschäftsleiter
stellv. Geschäftsleiter

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung besteht aus den Vertretern der Verbandsmitglieder. Jedes Verbandsmitglied hat eine Stimme und entsendet einen Vertreter. Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf ist Herr Bürgermeister Marko Steiner.

Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgermeister Matthias Kalkreuter
Stadt Lage

Stellv. Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bürgermeister Frank Haberbosch
Stadt Lübbecke

Mitglieder

Kämmerer Rainer Grabbe Kreis Lippe
Bürgermeister Dirk Tolkemitt Stadt Bad Salzuflen



Bürgermeister Borris Ortmeier Stadt Barntrup
Bürgermeister Friso Veldink Gemeinde Dörentrup
Bürgermeister Frank Meier Gemeinde Extertal
Fachbereichsleiter Olaf Kapelle Gemeinde Kalletal
Bürgermeister Markus Baier Stadt Lemgo
Bürgermeister Prof. Dr.-Ing. Martin Hoffmann Gemeinde Leopoldshöhe
Kämmerin Sabine Lindhorst Stadt Oerlinghausen
Kämmerer Patrick Herrmann Gemeinde Augustdorf
Sachbearbeiter Dirk Lohmann Stadt Blomberg
Bürgermeister Frank Hilker Stadt Detmold
Kämmerer Ingo Barz Stadt Horn-Bad Meinberg
Bürgermeister Torben Blome Stadt Lügde
Bürgermeister Jörg Bierwirth Stadt Schieder-Schwalenberg
Stabsstellenleiterin Petra Claes Gemeinde Schlangen
Kreisdirektor Markus Altenhöner Kreis Herford
Bürgermeisterin Susanne Rutenkröger Stadt Bünde
Bürgermeister Thomas Meyer Stadt Enger
Bürgermeister Tim Kähler Stadt Herford
Bürgermeister Andreas Hüffmann Gemeinde Hiddenhausen
Bürgermeister Rüdiger Meier Gemeinde Kirch Lengern
Bürgermeister Bernd Poggemöller Stadt Löhne
Bürgermeister Siegfried Lux Gemeinde Rödinghausen
Bürgermeister Bernd Dumcke Stadt Spenge
Bürgermeister Rocco Wilken Stadt Vlotho
Kreisdirektorin Cornelia Schöder Kreis Minden-Lübbecke
Bürgermeister Dr. Henning Vieker Stadt Espelkamp
Bürgermeister Michael Kasche Gemeinde Hüllhorst
Bürgermeister Marko Steiner Stadt Preußisch Oldendorf
Bürgermeister Kai Abrusatz Gemeinde Stemwede
Bürgermeister Dr. Bert Honsel Stadt Rahden
Bürgermeister Lars Bökenkröger Stadt Bad Oeynhausen
Bürgermeisterin Dr. Sonja Gerlach Stadt Porta Westfalica
Sachbereichsleiter Bernd Kückholdt Gemeinde Hille
Bürgermeister Michael Jäcke Stadt Minden
Bürgermeister Dirk Breves Stadt Petershagen
Bürgermeister Johannes Schlütz Stadt Nieheim

Stellvertretende Mitglieder

Stabsstellenleiter Andreas Kreuzmann Kreis Lippe
Stabsleitung Wolfgang Sander Stadt Bad Salzuflen
Kämmerer Uwe Schünemann Stadt Barntrup
Fachbereichsleiter Dirk Süllwold Gemeinde Dörentrup
Fachgebietsleiter Sebastian Nolting Gemeinde Extertal
Bürgermeister Mario Hecker Gemeinde Kalletal
Geschäftsbereichsleiter Dennis Ortmeier Stadt Lemgo
Fachbereichsleiterin Heike Sunkovsky Gemeinde Leopoldshöhe
Fachbereichsleiter Marcel Jagnow Stadt Oerlinghausen
Bürgermeister Thomas Katzer Gemeinde Augustdorf
Bürgermeister Christoph Dolle Stadt Blomberg



Zentr. Personalleiter Manfred Schröter Stadt Detmold
Sachbearbeiter Jörg Gellrich Stadt Horn-Bad Meinberg
Fachbereichsleiter Frank Rayczik Stadt Lage
Kämmerer Hans-Jürgen Wigge Stadt Lügde
Kämmerer Jochen Heering Stadt Schieder-Schwalenberg
IT-Administrator
Digitalisierung Marco Strohdeicher Gemeinde Schlangen
Amtsleiter Ralf Stölting Kreis Herford
Erster Beigeordneter Günther Berg Stadt Bünde
Fachbereichsleiterin Kerstin Ebert Stadt Enger
Kämmerer Jochen Strieckmann Stadt Herford
Amtsleiter Andreas Homburg Gemeinde Hiddenhausen
Kämmerer Stefan Junkermann Gemeinde Kirch Lengern
Stadtkämmerin Andrea Linnemann Stadt Löhne
Kämmerer Björn Vogt Gemeinde Rödinghausen
Fachbereichsleiter Rainer Czypulowski Stadt Spenge
Sachbearbeiterin Sylvia Starke Stadt Vlotho
Kreiskämmerer Jörg-Michael Schrader Kreis Minden-Lübbecke
Stadtkämmerer Björn Horstmeier Stadt Espelkamp
Kämmerer Elmar Vielstich Gemeinde Hüllhorst
Bereichsleiter Roland Kelle Stadt Lübbecke
Fachbereichsleiterin Marlies Bormann Stadt Preußisch Oldendorf
Kämmerer Dieter Lange Gemeinde Stemwede
Fachbereichsleiter Ralph Picker Stadt Rahden
Erster Beigeordneter Georg Busse Stadt Bad Oeynhausen
Sachgebietsleiter Carsten Dierks Stadt Porta Westfalica
Sachbereichsleiter Dietrich Nobbe Gemeinde Hille
Fachbereichsleiter Andreas Fabry Stadt Minden
Kämmerer Stefan Sander Stadt Petershagen
Amtsleiter Dietmar Becker Stadt Nieheim

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat besteht aus 9 von der Verbandsversammlung aus deren Mitte benannten Mitgliedern sowie dem Vorsitzenden der Verbandsversammlung, dem Verbandsvorsteher und dessen Stellvertreter. Er setzt sich 2021 wie folgt zusammen:

Vorsitzender des Verwaltungsrates:

Bürgermeister Matthias Kalkreuter, Stadt Lage

Mitglieder aus den Kreisgebieten

Kreis Lippe

Kämmerer Rainer Grabbe, Kreis Lippe
Bürgermeister Dirk Tolkemitt, Stadt Bad Salzuflen
Bürgermeister Prof. Dr. Martin Hoffmann, Gemeinde Leopoldshöhe

Kreis Herford

Kreisdirektor Markus Altenhöner, Kreis Herford
Bürgermeister Tim Kähler, Stadt Herford
Bürgermeister und stellv. Vorsitzender Bernd Dumcke, Stadt Spenge



Kreis Minden-Lübbecke

Kreisdirektorin Cornelia Schöder, Kreis Minden-Lübbecke
Bürgermeister Michael Jäcke, Stadt Minden
Bürgermeister Frank Haberbosch, Stadt Lübbecke

Stellvertretende Mitglieder:

Kreis Lippe

Stabsstellenleiter Andreas Kreuzmann, Kreis Lippe
Bürgermeister Borris Ortmeier, Stadt Barntrop
Bürgermeister Torben Blome, Stadt Lüdge

Kreis Herford

Amtsleiter Ralf Stölting, Kreis Herford
Kämmerer Jochen Strieckmann, Stadt Herford
Bürgermeister Rocco Wilken, Stadt Vlotho

Kreis Minden-Lübbecke

Kreiskämmerer Jörg-Michael Schrader, Kreis Minden-Lübbecke
Bürgermeisterin Dr. Sonja Gerlach, Stadt Porta Westfalica
Bürgermeister Dr. Henning Vieker, Stadt Espelkamp

Beirat

Vorsitzender:	Artur Wall
Stellv. Vorsitzender:	Noel Schuppenat

Personalbestand

Im Jahr 2021 hat sich der durchschnittliche Personalstamm von insgesamt 331 im Vorjahr weiter auf 340 tariflich Beschäftigte und Beamte erhöht.



8. KRZ Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Aktiva			
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände	2.172	2.370	3.760
II Sachanlagen	20.639	19.565	19.684
III Finanzanlagen	215	165	105
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte	73	59	80
II Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	10.179	10.875	8.447
III Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	892	2.493	1.755
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.446	3.367	4.642
Bilanzsumme	37.616	38.894	38.473
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Kapitalrücklage	669	669	669
II Gewinnrücklagen	4.260	4.289	4.256
III Jahresüberschuss/-fehlbetrag (-)	1.164	-29	33
B. Rückstellungen	19.794	21.101	18.842
C. Verbindlichkeiten	11.729	13.864	14.673
D. Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0
Bilanzsumme	37.616	39.894	38.473

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
1. Umsatzerlöse	80.966	86.045	59.319
2. andere aktivierte Eigenleistungen			0
3. Sonstige betriebliche Erträge	1.535	479	146
4. Materialaufwand	52.458	56.562	30.426
5. Personalaufwand	22.409	21.825	21.316
6. Abschreibungen	3.138	2.243	3.169
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	2.164	4.642	3.392
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	934	911	841
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	231	367	285
11. Ergebnis nach Steuern	1.167	-26	36
12. Sonstige Steuern	3	3	3
13. Jahresüberschuss	1.164	-29	33



9. Zweckverband Volkshochschule Lübbecke Land Wilhelm-Kern-Platz 4 32339 Espelkamp	
Telefon:	05772 / 9771-0
Fax:	05772 / 9771-30
E-Mail:	info@vhs-luebbeckerland.de
Internet:	www.vhs-luebbeckerland.de
Gründung:	1976
Stammkapital:	102.860,55 €
Städtischer Anteil:	2.350,74 €

Ziel der Beteiligung bzw. Erfüllung des öffentlichen Zwecks

Der Zweckverband übernimmt als Aufgabe den Betrieb einer Volkshochschule im Bereich des Altkreises Lübbecke. Er ist eine Einrichtung der Weiterbildung.

Organe/Gremien

Verbandsversammlung

25 Vertreter, davon

- 6 Vertreter der Stadt Espelkamp
- 6 Vertreter der Stadt Lübbecke
- 3 Vertreter der Stadt Preußisch Oldendorf
- 4 Vertreter der Stadt Rahden
- 3 Vertreter der Gemeinde Hüllhorst
- 3 Vertreter der Gemeinde Stemwede

Verbandsvorsteher

Frank Haberbosch, Stadt Lübbecke

Vorstand

Vorsitzender der Verbandsversammlung und Stellvertreter

Verbandsvorsteher und Stellvertreter

Hauptverwaltungsbeamte der Verbandsmitglieder

Leiterin der Volkshochschule

Geschäftsführer

Jürgen Hackemeier

Leiterin der Volkshochschule

Anke Steinhauer



Personalbestand

Die VHS beschäftigte im Jahr 2021 12 Mitarbeiter (Voll- und Teilzeitbeschäftigte).

9. VHS Volkshochschule Lübbecker Land

Bilanzen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
Aktiva	Liegt noch nicht vor.	Liegt noch nicht vor.	
A. Anlagevermögen			
I Immaterielle Vermögensgegenstände			3
II Sachanlagen			75
III Finanzanlagen			167
B. Umlaufvermögen			
I Vorräte			0
II Forderungen u. sonstige Vermögensgegenstände			2.422
III Liquide Mittel			694
C. Aktive Rechnungsabgrenzung			15
Bilanzsumme			3.376
Passiva			
A. Eigenkapital			
I Allgemeine Rücklage			457
II Ausgleichsrücklage			228
III Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag			15
B. Sonderposten			1
C. Rückstellungen			2.596
D. Verbindlichkeiten			79
F. Passive Rechnungsabgrenzung			0
Bilanzsumme			3.376

Gewinn- und Verlustrechnungen im 3-Jahres-Vergleich	2021 T€	2020 T€	2019 T€
1. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	Liegt noch nicht vor.	Liegt noch nicht vor.	581
2. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte			907
3. Privatrechtliche Leistungsentgelte			104
4. Sonstige ordentliche Erträge			2
5. Personalaufwendungen			1.177
6. Versorgungsaufwendungen			180
7. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen			144
8. Bilanzielle Abschreibungen			19
9. Sonstige ordentliche Aufwendungen			59
10. Finanzerträge			
11. Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen			
12. Jahresüberschuss/ -fehlbetrag			15

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2017

Anlage 6

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestritten oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.